



Rahmenkonzept Familienbildung



ErSt - Familie

Erziehung Stärken in der Familie

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vorpommern-Greifswald 2019
Feldstr. 85 a
17489 Greifswald

Erarbeitet von: Marcel Neumeier in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Familienbildung im
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Jugendamt - Koordination Familienbildung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Grußwort | 1 |
| Vorwort | 2 |
| Das Rahmenkonzept in Stichpunkten | 4 |
| Ausführlicher Teil | 6 |
| 1 Familienbildung aus Gesetzessicht..... | 6 |
| 2 Zur Bedeutung von Familie und Familienbildung..... | 6 |
| 2.1 Familie | 6 |
| 2.2 Familienbildung | 7 |
| 2.3 Abgrenzungen und Schnittmengen: Berührungspunkte der Familienbildung und was sie nicht ist | 10 |
| 2.3.1 Frühe Hilfen | 10 |
| 2.3.2 Kita..... | 11 |
| 2.3.3 Hilfe zur Erziehung..... | 11 |
| 2.3.4 Angebote nur für Kinder (Babysitting, Freizeit, ...)..... | 12 |
| 2.3.5 Familienerholung..... | 12 |
| 3 Ziele und Schwerpunkte der Familienbildung im Landkreis..... | 13 |
| 3.1 Ziele und die Entwicklungsrichtung für die kommenden Jahre | 13 |
| 3.2 Zielgruppen - Auf den Anfang kommt es an..... | 13 |
| 4 Rahmenbedingungen: Fachkraftqualifizierung, Planung vor Ort und Antragsformalitäten | 14 |
| 4.1 Familienbildungsstammtische | 14 |
| 4.2 Sozialraumspezifische Planungskonferenzen..... | 15 |
| 4.2.1 Ablauf, Frequenz und Organisation..... | 15 |
| 4.2.2 Teilnehmer der Planungskonferenzen | 16 |
| 4.3 Die Zuwendungsformalitäten: Förderung sucht Anbieter | 17 |
| 4.3.1 Finanzierung und Antragsaufwand | 17 |
| 4.3.2 Die Antragsstellung in Fristen und Terminen | 18 |
| 4.3.3 Dokumentation..... | 18 |
| 5 Öffentlichkeitsarbeit - Wie der Teilnehmer das Angebot findet..... | 19 |
| 5.1 Der Begriff Familienbildung..... | 19 |
| 5.2 Angebotstransparenz | 19 |
| 6 Qualitätsmanagement - Was von Familienbildung erwartet wird? | 20 |
| 7 Fazit | 22 |
| 8 Literatur | 25 |

| | |
|--|----|
| Anhang 1..... | 27 |
| 9 Familiensituation und -bildung VG - Der Bericht..... | 27 |
| 9.1 Allgemeine Daten | 27 |
| 9.2 Familien und Erwerbsstatus | 27 |
| 9.3 Familie, der ländliche Raum und Versorgungsleistungen für Eltern mit Babys | 29 |
| 9.4 Angebotsauswertung und was Familienbildung bislang erreichen konnte | 30 |
| 9.4.1 Teilnehmerzahlen | 30 |
| 9.4.2 Zur Familiensituation der Angebotsteilnehmer | 30 |
| 9.4.3 Zur Fachkraftsituation | 32 |
| 9.5 Bedarfe und was noch an Angeboten fehlt..... | 33 |
| 9.5.1 Die Top-Themen der Eltern als Idee für Angebotsinhalte | 34 |



*Michael Sack,
Landrat des Landkreises
Vorpommern-Greifswald
Quelle: Pressestelle LK V-G*

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Fachkräfte der Familienbildung,

Eltern arbeiten wohl in der härtesten Branche der Welt: die des Menschenmachens. Dabei sind Familien wie Kleinunternehmen und die Eltern übernehmen sowohl die Rolle des Managements, des Bildungsreferenten, des Erziehers, des Klassenlehrers, des Hausmeisters, des Chauffeurs oder auch die der Reinigungskraft. Für jeden einzelnen dieser Bereiche wird auf der einen Seite eine gewisse Expertise vorausgesetzt, während auf der anderen Seite keine gesonderte Ausbildung erfolgt. Zu allem Überflus gibt es in dem Unternehmen keine Betriebsferien, keine Gewerkschaft, keine Beförderungen und keine Gehaltserhöhungen. Die Dienst-, bzw. zumindest die Bereitschaftszeiten laufen 24 Stunden täglich für mindestens 18 Jahre pro Kind und Vorfälle sind mit der Unternehmensleitung zu klären, die meist zwei Chefs hat.

Dies ist ein Vergleich, den vor etlichen Jahren in ähnlicher Weise bereits die US-amerikanische Familientherapeutin Virginia Satir gezogen hat. Ich denke dass er bis heute nichts von seiner Bedeutung eingebüßt hat. Jedoch an dem Punkt, der die Expertise der Eltern betrifft bin ich froh, dass wir bei uns im Landkreis nicht einfach hinnehmen, dass es keine Eltern-Ausbildung gibt. Wir haben uns bereits vor einigen Jahren auf den Weg gemacht und unterstützen Eltern bei ihren vielfältigen Aufgaben im Familienalltag. Das Instrument, dessen wir uns dabei bedienen heißt: „Familienbildung“. Nachdem die Kreisverwaltung vor fünf Jahren mit der Familienbildungscoordination begonnen hat, hat sich mittlerweile eine Kooperation mit einer ganz beachtlichen Zahl an Akteuren ergeben - angefangen von Familien- und Eltern-Kind-Zentren, über Kitas bis hin zu freien Trägern der Jugendhilfe - die sich engagiert um die Eltern im Landkreis kümmern. All denjenigen möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für die bisher geleisteten Unterstützungen und Hilfestellungen, die den Familien bislang zu Gute gekommen sind, aussprechen.

In die Zukunft blickend, denke ich, dass mit dem hier vorliegenden Rahmenkonzept ein paar wichtige und gute Schritte für die Weiterentwicklung der Strukturen und der Qualität in der Familienbildung gegangen werden. Unser Ziel ist es noch mehr Familien von den hervorragenden Angeboten zu überzeugen und die Angebote noch näher an den familiären Bedarfen zu orientieren. Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg bei der Umsetzung des Konzeptes.

Ihr Landrat

Michael Sack

Vorwort

Die erste Version des Rahmenkonzeptes Familienbildung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde im Jahr 2014 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Seitdem war das Konzept sowohl für die Familienbildungsanbieter als auch für die Koordination innerhalb der Kreisverwaltung handlungsleitend. Und auch wenn nicht jeder einzelne Punkt des ersten Rahmenkonzeptes umgesetzt werden konnte, so haben sich doch viele andere Punkte geklärt und es konnten Formen für die gute Zusammenarbeit von Familienbildungsanbietern und Kreisverwaltung gefunden werden. Die Fortschreibung des Konzeptes nun macht insbesondere diese erfolgreich etablierten Aspekte transparent und stellt darauf aufbauend einige Pläne für die Weiterentwicklung der kreislichen Familienbildung in den kommenden Jahren vor. Zusätzlich wird mit dem Beschluss dieses Rahmenkonzeptes im Jugendhilfeausschuss eine zentrale Fördervoraussetzung des Landes erfüllt, damit die Familienbildungszuwendungen des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV auch in Zukunft weiterhin beantragt werden können. Die Umsetzung der einzelnen Punkte wird den Kreishaushalt nicht tangieren, da die Planungen mit den bereits vorhandenen Ressourcen angedacht wurden.

Im Hinblick auf die Kapitel dieses Rahmenkonzeptes wird zunächst eine Übersicht der gesetzlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Daran anschließend erfolgt eine Erläuterung zu den Begriffen: „Familie“ und „Familienbildung“. Zu letzterem wurde der etwas ausführlichere Weg über die Beschreibung verschiedener Angebotskategorien gewählt, wie sie in den letzten Jahren im Landkreis angeboten wurden. Unterstrichen wird diese Begriffsklärung mit dem daran anknüpfenden Kapitel, indem Schnittstellen und Abgrenzungen der Familienbildung dargestellt werden. Für potentielle Antragsteller ergibt sich hieraus ein gutes Bild, welche Angebote förderbar sind und welche nicht. Dieser Abschnitt geht unter anderem auch auf verschiedene Förderanfragen der vergangenen Jahre zurück, die einen eher anderen Familienbildungsansatz verfolgt haben und abgelehnt werden mussten.

Eine Angebotsart, die hier noch nicht aufgegriffen wurde, ist die Unterstützung von Eltern, wenn sie selber Angebote für andere Eltern organisieren. Andernorts sind hiermit bereits erfolgreiche Erfahrungen gemacht worden, so greift z.B. das KiFÖG MV dies als eine Option für Kita-Eltern auf, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben das Modell „Elterntalk“ mit ehrenamtlich tätigen Elternmoderatoren eingeführt und auch Opstapje¹ setzt auf Elternbegleitung durch geschulte Laienhausbesucherinnen. Eventuell lässt sich dies mit dem Austauschbedarf von Eltern kombinieren, der insbesondere beim Übergang von der Kita in die Grundschule aufkommt. So wird dieser Ansatz in den kommenden Jahren weiterverfolgt, um es als eine weitere Säule im Angebotsportfolio des Landkreises zu etablieren. Dies findet sich als eine der Zielsetzungen im 3. Konzeptkapitel, so wie dort auch ein avisiertes Planungsmodus auf Sozialraumebene, die Öffentlichkeits- und Imagearbeit oder ein Modell für Qualitätsmanagement in der Familienbildung Erwähnung finden. Eingehender dargestellt werden diese Überlegungen dann in den darauffolgenden Abschnitten.

¹ Opstapje ist ein Hausbesuchsprogramm, welches zunächst in den Niederlanden entwickelt und danach wissenschaftlich evaluiert auch nach Deutschland transferiert wurde. Die Programmarbeit in den Familien selbst wird von erfahrenen Müttern auf Basis eines Programm-Curriculums umgesetzt. Die erfahrenen Hausbesuchsmütter wiederum werden hintergründig von einer professionellen Fachkraft betreut. Über die Hausbesuche hinaus sind auch Gruppentreffen ein zentraler Baustein in dem Programm, wo die Teilnehmerfamilien untereinander in den Austausch kommen (vgl. Sann, Thrum 2005, S.22ff). In Anbetracht der angespannten (Familien-)Hebammensituation und der nicht flächendeckend aufgestellten Babywillkommensbesuche könnte Opstapje eine Alternative sein

Ein Statistikteil auf Basis von Zahlen, Daten und Fakten zur Situation der Familien und Familienbildung im Landkreis wurde aufgrund des schon jetzt recht großen Konzeptumfangs in den Anhang verbannt. Bei Interesse ist hier unter anderem einzusehen, wie sich die Situation der Familien im Landkreis zeigt - soweit es die Landesstatistiken hergeben -, welche Familien an Angeboten teilnehmen, in welcher Anzahl bestimmte Angebote besucht werden, welches die am häufigsten genannten Themen und Inhalte der Familienbildung sind und an welchen Angeboten es noch im Kreis mangelt - zumindest als grobe, sozialraumübergreifende Bedarfserfassungsskizze.

Angesprochen werden mit diesem Konzept vornehmlich die tätigen Familienbildungsfachkräfte des Landkreises, diejenigen die das noch werden wollen sowie familienbildungsangrenzende Professionen. So schwingt bei den für die Zukunft benannten Baustellen insbesondere die weitere Verbesserung von Kooperation und Kommunikation zwischen den Fachkräften der Familienbildung und den vor Ort mit Familien befassten Akteuren mit.

Der Entwurf dieses Konzeptes ist größtenteils auf Basis verschiedener Impulse von den Familienbildungsakteuren entstanden sowie intensiv auf einer gemeinsamen Runde diskutiert wurde. Hierbei ist insbesondere der positiv und freundlich anklingende Charakter des Konzeptes wertgeschätzt worden - Nicht Erziehungsdefizite beheben, sondern Erziehungskompetenzen stärken. Allerdings verliefen die Diskussionen zu den angedachten Zukunftsplänen nicht ganz unskeptisch. Dennoch haben alle Akteure ihre Bereitschaft signalisiert, die angedachten Pläne in Angriff zu nehmen, Herangehensweisen zu erproben und die erfolgreichen Punkte dann in die tägliche Praxis zu übersetzen.

Für den eher eiligen Leser, der nicht in vollem Umfang in die Familienbildungsthematik einsteigen möchte, findet sich zu Beginn noch die Übersicht: „Das Rahmenkonzept in Stichpunkten“. Hier sind bereits alle Kapitel schnell überschaubar und weitestgehend vollständig zusammengetragen worden. Sollte an dem einen oder anderen Punkt Interesse geweckt worden sein, so können bestimmte Kapitel gezielt angesteuert werden.

Das Rahmenkonzept in Stichpunkten

1. Gesetzliche Grundlagen S. 8

- Überblick zu gesetzlichen Rahmenbedingungen für Familienbildung, wie SGB VIII, KKG, usw.

2. Begriffsklärung: Familie und Familienbildung S. 8

- **Familie:** im Landkreis wird ein sehr weites Verständnis von Familie angesetzt. So sind grundsätzlich alle Personen mit Erziehungsverantwortung mit den Familienbildungsangeboten angesprochen
- **Familienbildungsangebote** sind Angebote zur Stärkung von Erziehungskompetenzen der Eltern oder anderen, für Kinder verantwortliche Personen. Ein mit allen Angeboten verfolgter Ansatz ist, dass Erziehungsberechtigte (miteinander) in den Austausch kommen und auf diesem Weg Familienfragen klären. Sie finden statt in Form von:
 - Elternkursen
 - Begegnungsangeboten (inklusive gelegentlich stattfindender Workshops zu erziehungsrelevanten Themen)
 - Elternberatung
- Ausgeschlossen sind:
 - Hilfen zur Erziehung
 - Angebote ausschließlich für Kinder
- Berührt werden:
 - Frühe Hilfen
 - Kindertagespflege und Kindertagesstätten
 - Familienerholung

3. Ziele und Schwerpunkte der Familienbildung im Landkreis S. 15

- **Leitziel:** Für Eltern, Alleinerziehende und Paare, die sich entscheiden Eltern zu werden, sind Rahmenbedingungen vorhanden, die unterstützend wirken und die sie befähigen, Herausforderungen im System Familie zu bewältigen. Es gilt nicht Erziehungsdefizite zu beheben, sondern Erziehungskompetenzen zu stärken!
- Die **Strukturziele** beziehen sich auf:
 - Die Etablierung eines Qualitätsmanagements
 - Bedarfsgerechte, sozialraumspezifische Planung
 - Stärkung des Elternengagements
 - Imagefragen und Öffentlichkeitsarbeit der Familienbildung
 - Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Kitas
- Die mit den Angeboten schwerpunktmäßig angesprochene Zielgruppe betrifft werdende Eltern sowie Eltern mit Babys und Kleinkindern

4. Rahmenbedingungen S. 16

- **Familienbildungsstammtische:** Für den Austausch und die Weiterbildung der Familienbildungsfachkräfte findet 3 bis 4 Mal pro Jahr ein Stammtischtreffen statt

- **Sozialraumspezifische Planungskonferenzen:** Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen und der bedarfsgerechteren Planung auf Sozialraumebene werden zukünftig Sozialraumspezifische Planungskonferenzen organisiert. Pro Sozialraum findet eine solche Planungsrunde jeweils alle zwei Jahre statt. Hierbei eingebunden werden Familienbildungsfachkräfte, Sozialpädagogischer Dienst, Frühe Hilfen sowie weitere, mit Familienbildung tangierte Professionen der Sozialräume
- **Wissenswertes zu Antragsstellung und Fördervoraussetzungen:** Finanzierungs- Fördermodelle, Fristen und Termine, Dokumentationspflichten

5. Öffentlichkeitsarbeit

S. 21

- Zur Verbesserung des Images läuft Familienbildung zukünftig unter dem Slogan: ErSt Familie - Erziehung Stärken in der Familie
- Für die Angebotstransparenz wird online eine Angebotsübersicht gepflegt

6. Qualitätsmanagement

S. 22

- Am Best-Practice-Beispiel von Hamburger Eltern-Kind-Zentren wird in den kommenden Jahren eine Zielstellung unter Einbeziehung von Familienbildungsfachkräften, Eltern und Jugendamt erarbeitet sowie untergeordnete Handlungs- und Haltungsanforderungen für die Angebotsumsetzung formuliert. Die Qualitätsüberprüfung wird perspektivisch in Form von Selbstreflektionsbögen für die Familienbildungsanbieter angestrebt.

1 Familienbildung aus Gesetzessicht

Familienbildung ist im § 16 SGB VIII festgeschrieben und wird von einer Vielzahl weiterer Gesetze und rechtlicher Vorschriften berührt. Unter anderem sind zu nennen:

- Grundgesetz, Art. 6 Abs. 1 - der Schutz der Familie ist hier als Grundrecht verankert
- Bundeskinderschutzgesetz, inklusive des „Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG)
- SGB VIII, § 74 Abs. 1 – Förderung der freien Jugendhilfe; § 79 Abs. 2 Gewährleistung des Vorhandenseins von Diensten und Angeboten; § 79 a Grundausrüstung; Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
- KiFöG MV in Verbindung mit der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
- Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (WbFöG M-V)
- Handlungsleitfaden Familienbildung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
- Beschlüsse der Jugendministerkonferenzen 2003/2005/2006
- Familienbildung Mecklenburg-Vorpommern des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Resümierend haben Eltern auf Basis dieser Vorgaben einen Rechtsanspruch bei der Erziehung ihrer Kinder Unterstützung zu erfahren – auch wenn noch lange keine Erziehungsdefizite, Überforderungen oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen, -vernachlässigung oder -misshandlungen zu finden sind.

2 Zur Bedeutung von Familie und Familienbildung

2.1 Familie

Familie ist überall dort, wo Menschen verschiedener Generationen Erziehungsverantwortung füreinander übernehmen. Ferner ist sie die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz für die kindliche Entwicklung. Eltern sind die entscheidendste Ressource für ihre Kinder und deren Entwicklung. In der Familie wird die Basis dafür geschaffen, lebenslange Generationssolidarität zu leben und Fürsorge für andere zu übernehmen.²

Dabei wird zunehmend anerkannt, dass Familie längst nicht mehr nur im klassischen Modell - Vater, Mutter, Kind, die zusammen in einem Haushalt wohnen - zu finden ist, sondern Familie zeigt sich in den vielfältigsten Formen. So gibt es beispielsweise Familien mit nur einem Elternteil, Patchwork- und Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften) oder Adoptiv- und Pflegefamilien. Sogar das Bild des gemeinsamen Haushalts ist durch die Vielzahl an getrennt lebenden und gemeinsam sorgeberechtigten Elternteilen aufgeweicht.

² Die Formulierung ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des ersten Rahmenkonzepts 2014

2.2 Familienbildung

Ganz grob zusammengefasst bündelt der Begriff „Familienbildung“ eine Art von Angeboten, aus denen Eltern etwas zur Verbesserung der eigenen Erziehungs Kompetenzen ziehen können. Dabei ist die Form jedoch nicht auf die Vermittlung festgelegter Inhalte in Frontalunterrichtsform beschränkt, sondern reicht vom angeleiteten Learning-by-Doing, über Optionen aufzeigende, entscheidungsunterstützender Beratung bis hin zum lockeren Austausch mit anderen Eltern zu Themen die jetzt gerade akut in der eigenen Familie anstehen. Die Inhalte beziehen sich auf Erziehung der Kinder und meinen damit die Einflussnahme auf deren Verhalten und Entwicklung. Hierin eingeschlossen sind unter anderem emotionale Entwicklung, Beziehungsgestaltung, Gesundheitsfragen, Alltagsgestaltung bis hin zur Mediennutzung (vgl. Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV 2013, S. 5f). Alltags- und Familienmanagement - z.B. die Paarbeziehung der Eltern, das Gestalten des Tagesablaufs oder auch der Umgang mit dem finanziellen Familienbudget - wirken bei der Kindererziehung flankierend und sind deshalb aus dem Familienbildungsbereich nicht herauszulösen. Familienbildung zeichnet sich also - wie auch ihre Zielgruppe - durch eine ausgeprägte Vielfalt an Verständnissen, sowie Methoden und Organisationsformen aus, sie hat zahlreiche Schnittstellen und wird vom jeweiligen Zeitgeist geprägt, wie im Folgenden deutlich wird (vgl. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung 2018, S. 8)

Wie zuvor betont, die Familienformen in all ihrer Vielfältigkeit bringen jeweils unterschiedliche Familienbildungsbedarfe und -bedürfnisse mit sich und so gibt es nicht das eine Angebot, dass für alle Familien passt. Möchte man möglichst viele Familien erreichen und unterstützen, dann ist auch eine gewisse Angebotsvielfalt von Nöten. Die im Kreis vorzufindenden, verschiedenartigen Familienbildungsmöglichkeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen und in Kategorien verpacken:

Abbildung 1: Angebotskategorien der Familienbildung im Landkreis VG



Quelle: Eigene Angebotsauswertung, eigene Darstellung

Elternkurse:

Elternkurse sind wohl die klassischste Form der Familienbildung. Je nach Elternkursmodell werden zwischen 4 und 7 Eltern(paare) in 4 bis 12 Sitzungen in einer geschlossenen Gruppe durch die Kurs-themen geführt. Inhaltlich folgen sie einem vorab abgesteckten Ablauf, der anhand von kleineren Inputs vermittelt wird und als Impuls für eine anschließende Diskussion unter den Eltern dient. Je nach Kursmodell sind die Inhalte unterschiedlich anspruchsvoll nivelliert und setzen ein unterschied-

lich hohes Maß an reflektiertem Umgang im Erziehungsalltag voraus. Diese Selbstreflektion im eigenen Erziehungsalltag ist während der Kurse die Basis für den Austausch der Eltern untereinander.

Von den Modellen her fanden im Landkreis Vorpommern-Greifswald in den letzten Jahren fünf verschiedene Kursversionen statt, wie:

- Starke Eltern - Starke Kinder (Wechselt zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen Selbsterfahrung und Austausch, Kursbegleitende Lesematerialien + Wochenaufgaben, dieses Kursmodell setzt bereits eine gewisse Reflexionskompetenz voraus) (Online unter: <http://sesk.de>, Stand: 14.05.2019)
- Rendsburger Elterntraining (Will Veränderungen bei Erziehungsstil und -einstellung bewirken, sehr kleinschrittiges Vorgehen, tlw. ausgelegt auf Familien mit bereits zu Tage getretenen Erziehungsproblemen) (Online unter: <https://rendsburger-elterntraining.de>, Stand: 14.05.2019)
- Triple P (lässt sich variabel an dem Teilnehmerkreis orientieren und ist zweiteilig aufgebaut: Kursteil und anschließende Telefonberatungsbegleitung) (Online unter: <https://www.triplep.de>, Stand 14.05.2019)
- Elternkurs Pubertät (Themenzentrierte Variation von Starke Eltern - Starke Kinder) (Online unter: <http://sesk.de>, Stand: 14.05.2019)
- LIFE (Variation von FuN: Familie und Nachbarschaft; setzt auf Eltern-Kind-Interaktion in Form von gemeinsamen Essen, basteln etc., jeweils im zweiten Sitzungsteil Elternaustausch mit begleitender Kinderbetreuung) (Online unter: https://www.dksb-mv.de/Familienbildung/Elternkurse_in_MV/Kurse_fuer_Eltern_mit_Kindern/FuN-Familie/c/2645.aspx, Stand 14.05.2019)

Elternbegegnung:

Mit einem Anteil von fast 70 % an der Zahl der Gesamtveranstaltungen und einer Teilnehmerquote von nahezu 87 % aller Familienbildungsteilnehmer machen die Begegnungsangebote den Löwenanteil der Familienbildung in Vorpommern-Greifswald aus (vgl. Anhang 1: Familiensituation und -bildung VG - der Bericht, S. 29). Die Bandbreite der Veranstalter reicht dabei von Familienzentren, über Eltern-Kind-Zentren und Kindertagesstätten bis hin zu freien Trägern der Jugendhilfe. Ebenso facettenreich sind auch die unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Organisation und Ausgestaltung der Treffen. So finden sich Runden, wo Eltern zum Frühstück eingeladen werden, Kreativangebote, Angebote mit Sportanteilen oder Runden in denen Eltern die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein erhalten. Was diese Angebote jedoch hintergründig alle gemein haben und das, was sie als Familienbildungsangebote qualifiziert ist der Austausch unter den Eltern zur Erziehung der Kinder bzw. zu Familienfragen allgemein. Gelegentlich ergeben sich diese Gespräche von ganz allein, häufig sind jedoch Impulse Seitens der Familienbildungsveranstalter von Nöten, damit solche Gespräche überhaupt in Gang kommen, da es doch einer gewissen Portion Vertrauen bedarf, um zuzugeben, dass man an dem ein oder anderen Punkt im Erziehungsalltag gerade nicht so ganz klar kommt. Sofern sich jedoch andere Eltern oder gar die Moderation zuerst öffnen, wird das Eis meist gebrochen und es steigen alle Eltern - mit überwiegend ziemlich identischen Erfahrungen - ein.

In der Fachwelt wird zunehmend betont, dass Eltern zumeist dem Ratschlag anderer Eltern deutlich aufgeschlossener gegenüberstehen, als dem einer sozialpädagogischen Fachkraft. So kommt das Staatsinstitut für Familienforschung und an der Universität Bamberg (ifb) zu der Erkenntnis, dass 55 bis 67 % der Eltern sich bei anstehenden Herausforderungen Ratschläge beim Partner, bei Freunden

oder bei Bekannten abholen. Dem hingegen suchen lediglich 16 % der Eltern eine Beratungsstelle auf (vgl. Mühling, Smolka 2007, S. 33). Hier ist wohl eine Begründung zu sehen, warum Eltern diese Begegnungsangebote derartig gut frequentieren. Abgesehen davon wird seitens der Begegnungstreffen organisierenden Fachkräfte auch betont, dass bei vielen Eltern Erleichterung beobachtet werden kann, wenn Sie merken, dass ihre derzeitigen Probleme auch in anderen Familien vorkommen.

Workshops

Während der Begegnungsangebote äußern die teilnehmenden Eltern häufig verschiedenste Wünsche, dass sie sich mit bestimmten Themen vertiefender auseinandersetzen möchten. Die am häufigsten nachgefragten Inhalte umfassen beispielsweise: Erste Hilfe am Kleinkind, Babymassage, Stillen und Säuglingsernährung oder Babytrageworkshops. Auf Basis solcher Anfragen werden meist Termine organisiert und Referenten eingeladen, so dass sich die Begegnungsangebotsgruppe geschlossen in Workshopform intensiver mit den gewünschten Themen auseinandersetzen kann.

Hierbei ist zu beobachten, dass Eltern die Inhalte in dem halboffenen Setting des Begegnungsangebotes scheinbar eher annehmen, als wenn sie sich bei einem komplett offenen Angebot mit noch unbekanntem Dozenten anmelden müssten. So sind zum Beispiel begrenzt verfügbare Plätze bei Babymassagekursen sehr schnell ausgebucht oder die Teilnehmer für einen Kurs: „Erste Hilfe am Kind“ Kurs gefunden, während bei den Kursanbietern im Internet keine nächsten Termine genannt werden - was die Vermutung nahe liegen lässt, dass nicht genügend Anmeldungen für einen Kurs eingegangen sind. So erscheinen die Begegnungsangebote auch als gutes Vehikel, wenn man bestimmte Themen an Eltern vermittelt wissen möchte.

Elternberatung

Es kann vorkommen, dass Eltern sehr spezielle und konkrete Anliegen haben und diese Themen in einer intimen Atmosphäre klären möchten. Ebenso haben nicht alle Eltern Möglichkeiten zu den eher zentral stattfindenden Offenen Treffs oder Elternkursen zu gelangen. Für solche Fälle ist individuelle Elternberatung ein passendes und im Landkreis punktuell vorhandenes Angebot.

Die im Kreisgebiet stattfindende Elternberatung wird sowohl in Einrichtungen - wie Kitas, Frühförderstellen, Einrichtungen der Jugendhilfe oder ähnlichem - angeboten, wo Eltern sowieso regelmäßig vorbeikommen als auch im Rahmen von aufsuchenden Hausbesuchen. Durchgeführt werden die Beratungen von Fachkräften, die entweder im sozialpädagogischen Bereich qualifiziert sind oder sich über das Bundesprogramm Elternchance II zu Elternberatern und -begleitern haben ausbilden lassen.

Einen Grundriss der in den Beratungen angesprochenen Themen ist im Berichtsteil im Anhang zu sehen (vgl. Anhang 1: Familiensituation und -bildung VG - der Bericht, S. 33f). Zu erwähnen ist hierbei jedoch, dass die Themen nicht in der Tiefe bearbeitet werden, wie es zum Beispiel in Erziehungsberatungs- oder Trennungs-/ Scheidungs-/ Umgangsberatungsstellen der Fall wäre. Stattdessen geht es oftmals eher um z.B.:

- das Lotsen von Eltern, die im Dschungel der Unterstützungsleistungen und Fördermöglichkeiten nicht aus eigener Kraft durchsehen können,
- um das Geben von Feedback, damit die Eltern wieder Selbstvertrauen schöpfen oder
- um die Unterstützung bei Entscheidungsfindungen für familienbetreffende Weichenstellungen.

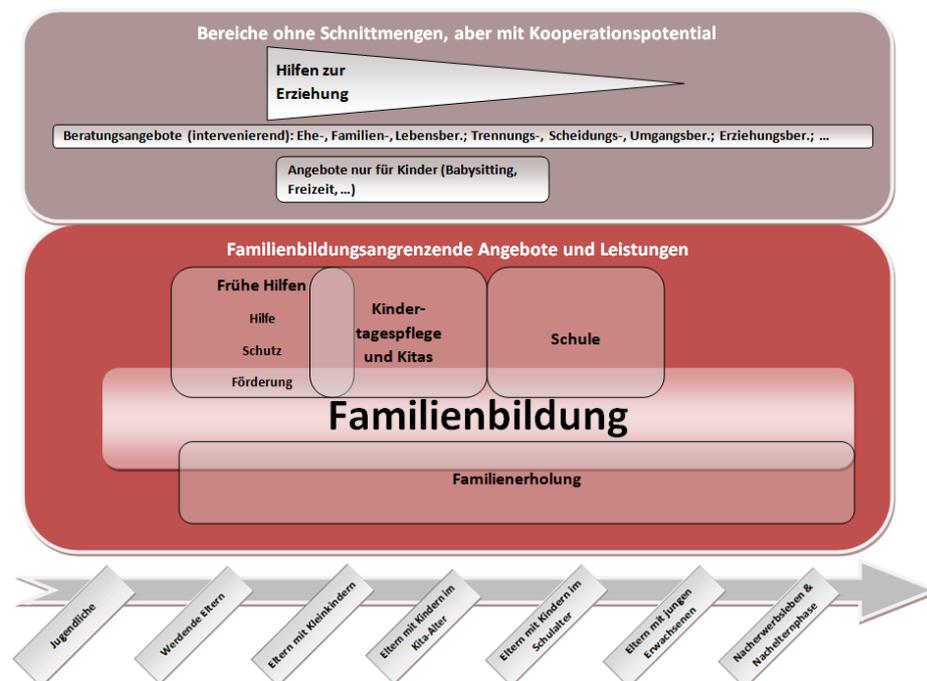
So sind die Fragen der Eltern meist auch schon nach 2 bis 3 Beratungstreffen geklärt und die Familie geht wieder ihrer eigenen Wege.

2.3 Abgrenzungen und Schnittmengen: Berührungspunkte der Familienbildung und was sie nicht ist

„Familienbildung muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, denn sie hat viele Schnittstellen. [...] Abzugrenzen ist Familienbildung jedoch von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention. Ausdrücklich hat Familienbildung ihre Grenzen dort, wo der präventive Bereich verlassen wird.“ (Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV 2013, S. 9).

Die folgende Abbildung skizziert die Lage der Familienbildung im Zusammenwirken mit anderen Bildungs- oder Unterstützungsleistungen. Einige der Schnittstellen sind für den Landkreis VG bereits eingehender beleuchtet worden, was dann im Anschluss diskutiert wird.

Abbildung 2: Familienbildung zwischen Bildungsangeboten und Familienförderung



Quelle: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV 2013; eigene Darstellung

2.3.1 Frühe Hilfen

Frühe Hilfen setzen darauf, dass in den ersten 3 Lebensjahren der Kinder alle Professionen und Akteure, die mit Familien in Berührung stehen, sensibel Augen und Ohren offen halten, ob die Kinder in irgendeiner Form gefährdet sein könnten oder Risiken bestehen. So wird hier auch von einem sogenannten Frühwarnsystem gesprochen. Sollte z.B. einem Kinderarzt oder einer Hebamme etwas auffallen, dann werden den Eltern Informationen zur Verfügung gestellt oder über die Sozialraumkoordinatoren des Landkreises in möglichst passende Hilfs- oder Beratungsangebote vermittelt, worunter auch Familienbildung fallen kann. An dieser Stelle ergibt sich die zentrale Schnittstelle zu den Frühen Hilfen.

Praktisch wird diese Schnittstelle im Landkreis durch Kommunikation ausgefüllt. Auf der einen Seite nehmen die Sozialraumkoordinatoren der Frühen Hilfen teilweise an den kreisweit stattfindenden Familienbildungsstammtischen teil (s. im Folgenden S. 16) und kommen so in den Austausch mit Familienbildungsanbietern sowie sie Informationen zu den verschiedenen Angeboten erhalten. Auf der anderen Seite partizipiert die Familienbildungscoordination des Landkreises an die Arbeitsgruppen-

treffen der Sozialraumkoordinatoren, wodurch auch die Seite der Frühen Hilfen transparent wird. Abgesehen davon stehen die Familienbildungsanbieter weitestgehend in ihren Sozialräumen selbstorganisiert im regelmäßigen Austausch, mit den jeweiligen Koordinatoren der Frühen Hilfen, z.B. im Rahmen der sozialräumlich regelmäßig stattfindenden Netzwerktreffen.

2.3.2 Kita

Bei Kitas kann wohl per se unterstellt werden, dass schon ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Erziehern und Eltern besteht, da Eltern dort fast tagtäglich ihre Kinder betreuen lassen. Für die Schaffung von Familienbildungsangeboten und die Unterstützung von Eltern ist jenes Vertrauensverhältnis bereits eine sehr solide Ausgangsbasis. Dies, gepaart mit dem Umstand, dass ab dem Kindergartenalter von 3 Jahren die Betreuungsquote bei beinahe 100 % liegt, stellt das Familienbildungspotential von Kitas deutlich heraus. Nicht von ungefähr ist im KiFöG MV auch die Rede davon, dass Kitas durch Fachkräfte begleitete oder durch Eltern initiierte Angebote für Eltern schaffen sollen, wie z.B. Elternstammtische, -sitzecken oder -cafés für den Erfahrungsaustausch untereinander (vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV 2011, Abschnitt: Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, S. 6).

In der Praxis des Landkreises finden sich bislang an einigen Kitas über Landesmittel geförderte Familienbildungsangebote, die in der Regel durch ausgebildete Elternberater und -begleiter oder Papilio-Elternclub-Leiterinnen organisiert und durchgeführt werden. Die Vielfalt der Angebote umfasst Väter- oder Mütterstammtische, Eltern-Kind-Entspannung oder -Sport, Oma-Opa-Tage, Familienpilgerfahrten, Multikulturelle Sommerfeste, individuelle Elternberatung und vieles mehr. Gemessen an der Gesamtzahl der Kitas sind die Einrichtungen mit Familienbildungsangeboten jedoch deutlich in der Minderzahl sowie auch längst noch nicht alle bekannten Elternberater und -begleiter des Landkreises signalisiert haben, dass sie Familienbildungsangebote realisieren möchten.

2.3.3 Hilfe zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung ist das gesetzlich vorgeschriebene Instrument, mit dem Eltern in letzter Instanz geholfen wird. Die hierbei möglichen Unterstützungsangebote reichen von Erziehungsberatung, über Sozialpädagogische Familienhilfe bis hin zu Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung. Die vollständige Übersicht ist im SGB VIII ab dem Paragraphen 27 fortfolgend einzusehen.

Für Familien, die bereits Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) empfangen, ist durch den Sozialpädagogischen Dienst ein umfänglicher Hilfeplan erstellt worden, in dem alle notwendigen Maßnahmen geplant und finanziert sind. Würden hier zusätzliche Maßnahmen der Familienbildung angesetzt, so wäre dies eine Doppelfinanzierung, die schon förderrechtlich nicht zu vertreten ist. Abgesehen davon wird hier auch der Bereich der Prävention verlassen, da die Probleme in den Familien bereits zutage getreten sind. Insofern können für Familiengruppen im HzE-Bezug keine extra Familienbildungsangebote realisiert werden. Was aber durchaus möglich und zu befürworten ist, ist dass diese Familien an den frei zugänglichen, bereits existierenden Angeboten teilnehmen, bzw. über die HzE-Helfer dorthin gelotst werden. Ebenso könnte auch der Sozialpädagogische Dienst vor der Bewilligung von Hilfen zur Erziehung bei bestimmten Familien zunächst die Vermittlung in ein Familienbildungsangebot bedenken, bevor Hilfen zur Erziehung gewährt werden - sofern natürlich die Herausforderungen der Familie mit den Zielen des Familienbildungsangebotes in Einklang zu bringen sind und die Angebotsleitung signalisiert, dass eine eventuell betreuungsbedürftigere Familie noch passt. Die hierfür nötigen Kommunikationsstrukturen sollen mit den im Folgenden beschriebenen sozialraumspezifischen Planungskonferenzen befördert werden.

2.3.4 Angebote nur für Kinder (Babysitting, Freizeit, ...)

Das zentrale Anliegen von Familienbildungsangeboten ist die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern. Somit sind die Eltern auch als Zielgruppe primär mit den Angeboten angesprochen. Grundsätzlich nicht ausgeschlossen ist die gemeinsame Teilnahme von Eltern mit Kindern, was je nach Angebot sogar pädagogisch sinnvoll ist. So könnte die Kursleitung beispielsweise die Eltern-Kind-Interaktion direkt beobachten und ein entsprechendes Feedback geben, damit die Eltern unmittelbar aus dem eigenen Verhalten lernen können.

Woraus jedoch keine Steigerungen der elterlichen Erziehungskompetenzen abgeleitet werden kann sind beispielsweise Angebote, wo Kinder lediglich stundenweise betreut werden. Sicherlich kann hieraus Entspannung bei stressgebeutelten Familien resultieren, dadurch wird es aber eher zu einem Angebot der Familienunterstützung, als zu einem der Familienbildung. Ein Sonderfall ist die Kinderbetreuung im Rahmen eines Elternkurses. Auf diese Weise wird erreicht, dass sich die Eltern voll und ganz den Kursinhalten widmen können, während sie ihre Kinder sicher betreut wissen.

2.3.5 Familienerholung

Ein Urlaub mit der Familie kann entspannende Alltagsflucht bedeuten. Vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, mit seinen zahlreichen attraktiven Urlaubsorten wird Familienerholung großgeschrieben. Untersetzt ist dies mit einem Förderbudget auf Landesebene, das auch finanziell weniger gut gestellten Familien die Möglichkeit bietet in den Urlaubsgenuss zu kommen.

Familienerholung ist mehr als ein 0-8-15- Standardurlaub, wie die vielzähligen Urlaubsstätten, die sich im gesamten Bundesland auf Familienerholung spezialisiert haben, beweisen. Im Landkreis VG sind das Casa Familia Zinnowitz sowie St. Otto Zinnowitz zu nennen. Die Familienerholungsspezialisierung macht sich dadurch bemerkbar, dass sich die Ferienstätten sehr umsichtig auf die Bedürfnisse und Wünsche von Familien konzentriert haben. Die Programmgestaltung, die Unterbringung auf den Zimmern, die Organisation des Essens oder sonstige gebotene Möglichkeiten versprechen eine familienfreundliche Urlaubszeit. Während die Eltern in der hauseigenen Sauna in Ruhe die Füße hochlegen, nehmen die Kleinsten an einem, vom Haus aus organisierten, Gute-Nachtritium teil, bevor es am nächsten Tag mit Familien-Kochangeboten, Kreativnachmittagen, abendlichen Strandlagerfeuern etc. weitergeht. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geboten, dass Kinder oder Jugendliche Angebote ohne Eltern wahrnehmen oder zeitweise betreut werden, damit sich die Eltern auch mal richtig entspannen können oder Ruhe haben, um Erwachsenenkrum zu erledigen.

Neben dem Urlaubsprogramm kann insbesondere das Casa Familia auf eine langjährige Tradition an angebotenen Familienbildungsveranstaltungen zurückblicken. Mittlerweile finden dort in der Urlaubssaison wöchentlich Familientalks statt. Der Hintergedanke hier ist, dass die Eltern im entspannten Urlaubssetting vielleicht sogar noch ein Stückchen aufnahmefähiger sind, als sie es während des Alltagsstresses wären.

Auf der anderen Seite erhalten auch die Familienbildungsfachkräfte so tiefe Einblicke in die einzelnen Familien, dass sie gut Belastungs- und Stressfaktoren erkennen können, die einzelne Familien sehr deutlich für die Familienerholung empfehlen. Im Sinne dieser Schnittstelle ist den Familienbildungsakteuren des Landkreises bereits ein Einblick in die Familienerholungsgestaltung des Casa Familia Zinnowitz, mitsamt den Anforderungen im Rahmen der Landesfördermöglichkeiten geboten worden.

3 Ziele und Schwerpunkte der Familienbildung im Landkreis

3.1 Ziele und die Entwicklungsrichtung für die kommenden Jahre

Die Ausgestaltung der Familienbildung orientiert sich an den bildungspolitischen Leitlinien des Landkreises VG. So werden: Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zur (Mit-) Gestaltung der Gesellschaft und Ermöglichung chancengleicher Teilhabe als handlungsleitende Prinzipien herausgestellt. Hieran orientiert sich das **Leitziel** der Familienbildung:

Für Eltern, Alleinerziehende und Paare, die sich entscheiden Eltern zu werden, sind Rahmenbedingungen vorhanden, die unterstützend wirken und die sie befähigen, Herausforderungen im System Familie zu bewältigen. Es gilt nicht Erziehungsdefizite zu beheben, sondern Erziehungskompetenzen zu stärken!

Des Weiteren werden in den kommenden Jahren folgende **Strukturziele** verfolgt:

- Familienbildungsanbieter arbeiten nach trägerübergreifend abgestimmten Handlungszielen (s. Kapitel 6: Qualitätsmanagement)
- Familienbildungsangebote orientieren sich an sozialraumspezifisch benannten Bedarfen und Bedürfnissen von Familien (s. Kapitel 4.2: Sozialraumspezifische Planungskonferenzen)
- Es gibt Unterstützungsstrukturen für Eltern, die sich für andere Eltern engagieren, damit Familien gegenseitig von ihren gemachten Erfahrungen profitieren können
- Familienbildung hat ein positives Image und wird als wertvolle Möglichkeit zur Stärkung des Familienlebens begriffen (s. Kapitel 5: Öffentlichkeitsarbeit)
- Es sind Unterstützungsstrukturen vorhanden, die es insbesondere Kitas ermöglichen Familienbildungsangebote zu realisieren

3.2 Zielgruppen - Auf den Anfang kommt es an

In der wissenschaftlichen, mit Familien befassten Fachwelt ist es Konsens, dass in den ersten Lebensjahren der Kinder zentrale Voraussetzungen für eine gelingende Lebens- und Bildungsbiografie geschaffen werden. „Weniger Schulabbrecher, weniger Teenagerschwangerschaften, weniger Kriminalität – und stattdessen höhere Bildungsabschlüsse, mehr Produktivität und bessere Gesundheit, das wären die messbaren Erfolge einer verantwortungsvollen Bildungspolitik, so Heckmann.“

Der Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und Familie ist nicht zuletzt in den International vergleichenden Untersuchungen IGLU und PISA deutlich geworden. Hier wurde aufgezeigt, dass insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien und Familien mit Zuwanderungshintergrund mit Bildungsbarrieren konfrontiert werden. (Landkreis Vorpommern-Greifswald 2014, S. 6)

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt auf der Zielgruppe: „Werdende Eltern“ und „Familien mit Kleinkindern“. Hier konnten bereits beachtliche Erfolge erzielt werden (vgl. Anhang 1: Familiensituation und -bildung VG – Der Bericht, S. 29), jedoch steht Familienbildung, wie auch schon 5 Jahre zuvor, vor der Herausforderung mit den überschaubaren Ressourcen zurechtzukommen zu müssen. Des Weiteren sind derzeit noch sehr viele Kitas nicht im Familienbildungsbereich engagiert, so dass weiterhin an dem Schwerpunkt festgehalten wird. Betont werden soll an dieser Stelle jedoch noch, dass es sich hierbei letztlich nur um einen Schwerpunkt und nicht um ein rigoros anzuwendendes Ausschlusskriterium handelt. Sofern also z.B. ein Familienzentrum 2, 3 Angebote für die Zielgruppe im Repertoire hat, spricht nichts dagegen zusätzlich Jugendliche oder Senioren anzusprechen.

4 Rahmenbedingungen: Fachkraftqualifizierung, Planung vor Ort und Antragsformalitäten

4.1 Familienbildungsstammtische

Aufgrund der Finanzierungssituation reichen die Gelder nicht immer aus, um mehr als eine Fachkraft im Familienbildungsbereich für die Angebotsumsetzung zu beschäftigen. Aufgrund dessen fehlen den Familienbildungsakteuren des Öfteren Möglichkeiten des fachlichen Austausches, um z.B. Angebotsgestaltung oder Veranstaltungsauswertung gemeinsam anzugehen. Hierdurch sind sie für Programmplanung, Angebotsorganisation und -durchführung, Fördermittelakquise, Teilnehmerwerbung und Abrechnung alleine verantwortlich. Für einen kollegialen Dialog, welches Angebot als nächstes realisiert, wie der Flyer ansprechend gestaltet werden könnte oder was genau bei der letzten Veranstaltung aus dem Ruder gelaufen ist, bieten sich selten Möglichkeiten.

Um diesen Umstand zu begegnen und damit alle Familienbildungsanbieter von den Erfahrungen der anderen profitieren können, wurde im vergangenen Jahr der Familienbildungsstammtisch als Austauschformat für die Familienbildungsfachkräften wiederbelebt. Letztlich stehen die Fachkräfte häufig vor recht identischen Herausforderungen: Welche Angebote interessieren die Familien heute? Wie bekommen wir Eltern in unsere Veranstaltungen gelotst? Welche Möglichkeiten bestehen, um die Teilnehmerfamilien zu den Familienbildungsthemen miteinander in den Austausch zu bekommen? Dieses Austauschformat hatte sich bereits in der Vergangenheit als wertvoll erwiesen, da sich so eine gemeinsame Reflektion ergibt, die für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit nützt.

Während des „Wiederbelebungstreffens“ wurde eine Interessenabfrage geleistet, um einerseits tatsächlich den Bedarf bzw. Wunsch nach weiteren Treffen in Erfahrung zu bringen, wie auch deren Ausgestaltung möglichst an den Bedürfnissen der Familienbildungsakteure zu orientieren. Die Frage zum Wunsch nach weiteren Treffen wurde sehr deutlich bejaht. Die Rahmenbedingungen wurden währenddessen wie folgt festgelegt:

- **Treffensfrequenz:** es finden ca. 4 Familienbildungsstammtische pro Jahr, jeweils an einem Freitagvormittag, statt
- **Teilnehmerkreis:** Eingeladen sind alle Familienbildungsfachkräfte sowie die Familienbildungsvertreter der Frühen Hilfen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Die Teilnahme an den Treffen ist absolut freiwillig
- **Inhalte:** die Treffen dienen unter anderem dem gegenseitigen Kennenlernen. So schlüpft von Treffen zu Treffen jeweils ein anderer Familienbildungsakteur in die Gastgeberrolle und präsentiert die eigene Einrichtung mitsamt den angebotenen Familienbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus werden weitere Themen, die familienbildungsseitig im Kreis relevant sind, behandelt - Bisherige Inhalte waren beispielsweise: Wunschgroßeltern, Reallabor Familienbildung der Hochschule Neubrandenburg oder Familienerholung. Zur Themenauswahl können alle Stammtischteilnehmer jederzeit Wunschinhalte bei der Familienbildungs koordinati on anmelden. Die konkrete Themenauswahl wird mit allen Teilnehmern abgestimmt, für Organisation und Vorbereitung ist die Familienbildungs koordinati on verantwortlich.
- **Organisation:** Die Einladung, die Organisation und Moderation wird von der Familienbildungs koordinati on des Landkreises übernommen. Das SG 51.6: Fachberatung/Fachaufsicht Kita und Tagespflege beteiligt sich unterstützend.

4.2 Sozialraumspezifische Planungskonferenzen

Bedarfsentsprechende Planung setzt darauf, dass eine Vielzahl an Faktoren berücksichtigt wird. Einfach zu benennen, welche Herausforderungen in den Familien existieren, um daraufhin Angebote zu installieren wird auf der Ebene eines gesamten Sozialraums nicht funktionieren. Hierfür fehlen Einblicke in die Mehrheit der Familien, die Rückschlüsse auf Angebotsthemen und -formate hergeben. Des Weiteren kämen bei der Betrachtung so viele Familienherausforderungen zusammen, dass das Bedienen von Allem nicht zu leisten ist sowie bis hierhin auch noch keineswegs berücksichtigt worden ist, welches Potential die Familienbildungsanbieter überhaupt für die Realisierung bestimmter Angebote mitbringen. Um diese Anforderungen an bedarfsgerechte Planung zu erfüllen empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe das datenunterstützte Anschließen eines Dialogs in kleinräumigeren Teilregionen (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2018, S. 4 ff). Hier anknüpfend werden derzeit sozialraumspezifischer Planungskonferenzen konzeptioniert, auf deren Basis die Familienbildung zukünftig geplant wird.

Warum jetzt aber ein solcher Aufwand, für die doch recht überschaubare Fördersumme für Familienbildungsangebote? Nun, zum einen ist neben dem alljährlichen Förderantrag beim Land in der Förderrichtlinie ebenfalls festgelegt, dass Sozialraumspezifische Umsetzungskonzepte zu erstellen sind. Insofern ist die sozialraumspezifische Angebotsplanung eine wesentliche Fördervoraussetzung. Aus den Konzepten sollen die kleinräumigeren Zielsetzungen und Maßnahmenplanungen für die Angebote der Familienbildung hervorgehen. Bislang sind diese Konzepte auf der Basis der Antragsarbeiten der Familienbildungsfachkräfte entstanden und decken vorrangig das Potential ab, welche Angebote realisierbar sind. Mit den Planungskonferenzen wird die Hoffnung verbunden, dass zusätzlich von Dritten wahrgenommene Herausforderungen in Familien des Sozialraums ergänzt werden können und letztlich die Angebote noch näher an die Bedürfnisse der Familien gerückt werden. Ein weiterer, zu erwartender Nebeneffekt ist, dass die Angebotsbekanntheit durch regelmäßige Gespräche der Fachkräfte untereinander gesteigert wird sowie die Kooperation vor Ort an einigen Stellen weiter ausgebaut werden kann.

Des Weiteren stoßen die derzeitigen Jugendhilfe-Planungsstrukturen an Grenzen, wenn es darum geht auch die präventive Seite der Jugendhilfe - wie Familienbildung oder Frühe Hilfen - gebührend zu berücksichtigen. So wurde den tagenden Planungskonferenzen bereits empfohlen, einen separaten „Präventionsplan“ zu erstellen. Für eine solche Planung wären vor Ort stattfindende Planungskonferenzen ein solides Fundament.

4.2.1 Ablauf, Frequenz und Organisation

Mit den zwei Zielstellungen im Hinterkopf: einerseits Angebote bei weiteren Akteuren bekannter zu machen und andererseits Hilfs- und Unterstützungserfordernisse in Familien zu benennen, bietet sich ein zweiteiliger Ablauf an. Im ersten Abschnitt präsentieren Familienbildungsfachkräfte - Leiterinnen der Familien- und Eltern-Kind-Zentren, Elternberater und -begleiter in Kitas, Mitarbeiter von freien Trägern der Jugendhilfe, etc. - was in den vergangenen Jahren veranstaltet wurde, was damit erreicht werden konnte und was in den Folgejahren geplant ist. Im zweiten Abschnitt kommen daraufhin die weiteren Beteiligten zu Wort, damit sie ihre Wahrnehmungen zu den derzeit akutesten Herausforderungen in den Familien erläutern. So wird zunächst ein gewisses Maß an Transparenz erreicht, indem sich die Fachkräfte ein Bild zu Familienbildungsangeboten machen können und die Familienbildungsanbieter für zukünftige Angebotsüberlegungen einen Input erhalten. Hinsichtlich der benötigten Zeit scheint eine Halbtagsveranstaltung hierfür realistisch.

Stattfinden werden die Konferenzen in einem Zweijahresrhythmus. So wird zum einen die maximale Gültigkeit der in der Förderrichtlinie zugesicherten Laufzeit für die Sozialraumspezifischen Umsetzungsplanungen ausgeschöpft, während zum anderen keiner der Akteure überbeansprucht wird. Zudem lässt sich ein solcher Zeitraum besser mit den begrenzten Personalkapazitäten im Familienbildungsplanungsbereich in Einklang bringen. Statt jedes einzelne Jahr 5 Konferenzen zu organisieren, ließen sich im ersten Jahr 3 Konferenzen für 3 unterschiedliche Sozialräume auf die Beine stellen, woran im zweiten Jahr die letzten beiden Sozialräume anknüpfen, bevor im dritten Jahr wieder die ersten 3 Sozialräume gefragt sind.

4.2.2 Teilnehmer der Planungskonferenzen

Soweit Familienbildung als Querschnittsaufgabe viele andere Bereiche tangiert, soweit verteilt sich auch das Interesse verschiedener Akteursgruppen an der Thematik. Städte und Gemeinden beteiligen sich bei der Finanzierung von Familien- und Eltern-Kind-Zentren, Jobcenter vermitteln in Begegnungsangebote für Eltern, Geburtskliniken greifen auf Familienbildungsmethoden zurück, um z.B. durch Frühgeburten belastete Eltern zu unterstützen, Wohnungsgesellschaften und Gemeindevertreter verfolgen das Ziel Nachbarschaftliches Engagement durch Einbindung von Familien zu befördern, usw.

Abhängig von jeweiligen Prioritätensetzungen der Akteursgruppen werden nicht in jedem Sozialraum Vertreter aller Bereiche zu gewinnen sein - mal kann Straßenbau, mal kann Wirtschaftsförderung als wichtiger eingestuft werden. So ist zunächst in Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren der Kreisregionen eine Besetzungsliste für die Planungskonferenzen zu erarbeiten. Aber auch wenn die konkreten Teilnehmer in den Sozialräumen bis hierhin noch relativ offen gehalten sind, so gibt es doch eine Institution deren Teilnahme ein ganz besonderes Potential birgt - der Sozialpädagogische Dienst (kurz: ASD).

Rückblickend auf die vergangenen Jahre kam die Kommunikation mit dem ASD doch eher recht kurz. Zwar wurden hin und wieder Abstimmungen gesucht, ab und an eine Kreisübersicht der Angebote in den Dienstberatungen des ASD präsentiert oder ein Dialog zur Erstellung des Sozialraumspezifischen Umsetzungskonzeptes geführt, auf die Ebene des konkreten Familienbildungsangebotes und den in spezifischen Teilräumen überwiegenden Familienbildungsbedarfen konnte dies aber noch nicht heruntergebrochen werden.

Dabei sind doch einige Potentiale in der Zusammenarbeit zu vermuten (vgl. auch Punkt 2.3.3). So verfügt der ASD beispielsweise über tiefgehendes Bedarfs- und Bedürfniswissen der Familien, welches für die Familienbildung, insbesondere für Angebotsplanungen, ein ausgesprochen wertvoller Fundus wäre. Gelänge es dieses Wissen transparent zu machen, so könnten einige Angebote noch bedarfsgerechter gestaltet werden.

Auf der anderen Seite genießen Fachkräfte der Familienbildung oftmals eine ganz andere Stellung bei den Eltern, als die MitarbeiterInnen des ASD, was beispielsweise in den Hilfeplanverfahren nutzbar wäre. So betont die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, dass für die möglichst wirkungsvolle Gestaltung der Hilfeplanverfahren Personensorgeberechtigte wie auch Kinder bei allen Entscheidungen partizipativ einzubeziehen sind sowie ihr Wunsch- und Wahlrecht berücksichtigt werden muss. Im Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ konnte eine starke Korrelation zwischen der Wirksamkeit der angesetzten Hilfen und dem Gefühl der Leistungsempfänger, auch tatsächlich beteiligt worden zu sein, festgestellt werden. Um ein solches Gefühl zu erzeugen können schon die Rahmenbedingungen einen entscheidenden Beitrag leisten, worunter auch die

Begleitung durch eine Vertrauensperson zu zählen ist (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2015, S. 21). Als derartige Vertrauenspersonen würden sich, je nach Fall, auch Familienbildungsfachkräfte anbieten.

Ebenso kann auch im Bereich des Kinderschutzes noch schlummerndes Potential bei der Familienbildung gesehen werden. Die bisherige Auswertung der Teilnehmerzahlen zeigen zum einen, dass Familien, die erst einmal in die Angebote integriert wurden, meist auch längerfristig dabei bleiben. Zum anderen wird deutlich, dass es im Landkreis zu einem großen Teil gelingt, auch Familien in sozial prekären Situationen für die Angebote zu gewinnen (vgl. Anhang 1: Familiensituation und -bildung - Der Bericht, S. 29f). Würde also bei der Kindeswohlgefährdungsprüfung eine Familie auftauchen, die ggf. etwas längerfristige Begleitung benötigt, so wäre die Kooperation mit einem Familienbildungsangebot durchaus vorstellbar, wodurch eventuelle Kindeswohlgefährdungsrisiken zwar nicht in Gänze ausgeschlossen, aber doch weiter vermindert würden, indem eine Familienbildungsfachkraft während der Angebotsbesuche kontinuierlich einen Blick auf die Familie wirft.

4.3 Die Zuwendungsformalitäten: Förderung sucht Anbieter

4.3.1 Finanzierung und Antragsaufwand

Familien- und Eltern-Kind-Zentren:

Die Zentren des Landkreises - Familienzentren Pasewalk, Torgelow und Wolgast sowie das EKiz Eggesin - erhalten eine Grundfinanzierung über die Landesfinanzierung. Das Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren richtet sich nach den Maßgaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Die über den Landestopf möglichen Fördersummen genügen jedoch nicht, um diese Zentren mit tlw. tagtäglichen Öffnungszeiten ganzjährig zu betreiben und so müssen weitere Kosten über Eigen- oder Drittmittel bestritten werden. Hier hat sich in der Vergangenheit auch auf kommunaler Ebene ein Entgegenkommen gezeigt. Beispielsweise unterstützen Torgelow, Wolgast oder Pasewalk die in ihren Städten vorhandenen Zentren nochmal zusätzlich, was außerordentlich begrüßt wird. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen über Förderprojekte. Bei Beantragung und Umsetzung steht die Familienbildungscoordination des Landkreises jederzeit unterstützend bereit sowie eigene Recherchen nach Fördermöglichkeiten als Supportangebot betrieben werden.

Freie Träger:

Im Bereich der Familienbildung tätig zu werden soll im Landkreis attraktiv sein. Eine entscheidende Rahmenbedingung hierfür ist die Finanzierung und die damit verbundene Antrags- und Abrechnungsarbeit. So erfolgt die Förderung der Anbieter möglichst unkompliziert über Dienstleistungsverträge, damit die eher abschreckenden Verwaltungstätigkeiten auf ein Minimum reduziert werden können. Die Stundensätze werden nach Qualifikationsniveau angesetzt. Hierbei wird differenziert nach:

- Akademischen Abschluss im (sozial-)pädagogischen Bereich
- Nichtakademische Ausbildung, aber einschlägige Fortbildung zur Arbeit mit Eltern bzw. Eltern- und Familienbildung (Elternberater und -begleiter, Elterntrainer, oder ähnliches)
- Ohne gesonderte Qualifikation, aber mit Erfahrungen

Vor- und Nachbereitungszeiten werden extra vergütet, wobei die konkreten Konditionen im Vorfeld mit der Koordination für Familienbildung bei Antragsabgabe auszuhandeln sind, da hier nicht unbe-

dingt pauschal für jede Fachkraft mit jedem Angebot die gleichen Maßstäbe angesetzt werden können. So gibt es Elterntrainer, die ihren Elternkurs bereits im 12. Jahr in Folge anbieten und so mit jeweils einer halben bis vollen Stunde für Vor- und Nachbereitung auskommen, während andere Fachkräfte Angebotsformate neu ausprobieren und hier verständlicher Weise deutlich mehr Organisationsaufwand zusammen kommt. Zudem wird - wie im Folgenden skizziert - ein Zusatzaufwand für die Bearbeitung des angestrebten Qualitätsmanagements notwendig, der ebenfalls innerhalb der honorierten Zeit leistbar sein muss.

Punktuell werden hierdurch höhere Kosten anfallen, ohne dass mehr Geld zur Verfügung steht. Kompensiert wird dies, indem weniger tatsächliche Veranstaltungsstunden für das gleiche Fördergeld abgerechnet werden. Unvermeidbar ist hierbei, dass in der Summe weniger Angebotsstunden bei den Eltern ankommen werden.

4.3.2 Die Antragsstellung in Fristen und Terminen

Den größten Anteil der Finanzierung der Familienbildung im Landkreis wird durch die Landesmittel des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung sichergestellt. Für die Beantragung der Mittel ist durch das Jugendamt (im Folgenden Erstempfänger - EE) jedes Jahr ein Förderantrag zu stellen, der zum einen an bestimmte Fristen und Termine gekoppelt ist und für dessen Erstellung zum anderen Zuarbeiten der Zuwendungsempfänger (Familienbildungsakteure, im Folgenden Letztempfänger - LE) benötigt werden. Um die Antragsstellung und Abrechnung fristgemäß und reibungslos hinzubekommen hat sich in den vergangenen Jahren folgende Terminkette als praktikabel erwiesen:

Tabelle 1: Termine und Fristen bei der Antragsstellung

| Antragsschritt | Verantwortlich → Empfänger | Stichtag |
|--|-------------------------------|---|
| Antragsstellung LE | Träger → Kreis | 30.09. (Vorjahr) |
| Antragsstellung EE | Kreis → Land | 30.10. (Vorjahr) |
| Zuwendungsbescheid vom Land | Land → Kreis | Februar bis April |
| Zuwendungsbescheide, Dienstleistungs- oder Honorarverträge | Kreis → Träger | März bis Mai (abhängig vom Eingang des Landesbescheids) |
| Meldefrist für Finanzierungsmittel, die nicht beansprucht werden beim Land (bis hierhin ist es evtl. möglich noch nachträglich Angebote, Veranstaltungen oder Projekte anzumelden) | Kreis → Land | 30.09. |
| Abrechnung | Träger → Kreis | 30.04. (Folgejahr) |
| Prüfung der Abrechnung | Rechnungsprüfungsamt | Mai bis Mitte September (Folgejahr) |
| Abrechnung | Kreis → Land | 30.09. (Folgejahr) |

4.3.3 Dokumentation

Um einerseits eine Familienbildungsstatistik zu führen und andererseits gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt das Stattfinden der Veranstaltungen belegen zu können, ist mit der Angebotsdurchführung eine Dokumentation verbunden. Die entsprechenden Vorlagen werden mit der Förderbewilligung ausgegeben. Das Sammelsurium der Dokumentationsunterlagen wird perspektivisch noch um Feedbackbögen für Teilnehmer erweitert.

5 Öffentlichkeitsarbeit - Wie der Teilnehmer das Angebot findet

Wie finden Familien eigentlich zum Angebot? Wie lernen Fachkräfte Angebote kennen, welche sie Eltern empfehlen können? Und wie kann das Image von Familienbildung aufpoliert werden, so dass es als wertvolle Möglichkeit zur Verbesserung der Erziehungskompetenzen und Beantwortung akut anstehender Fragen begriffen wird, anstatt es als pädagogischen Quatsch abzutun, den nur Eltern brauchen, die gerade so an der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung vorbeischnappen? ... und was wäre eigentlich, würde Familienbildung beworben wie Autos?

Im Folgenden wird eine Mehrsäulige Öffentlichkeitsarbeitsstrategie für den Landkreis erläutert, die sowohl Transparenz- als auch Imagefragen in den Blick nimmt.

5.1 Der Begriff Familienbildung

Der Begriff Familienbildung hat noch lange keine so weitreichende Bekanntheit erreicht, dass damit auch die entsprechenden Angebote in Verbindung gebracht werden. Beispielsweise ergab die landesweite Familienbefragung der Hochschule Neubrandenburg das mehr als die Hälfte der Personen sich nicht von Familienbildungsangeboten angesprochen fühlt (vgl. Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV 2018, S. 14). Hinzu kommt, dass für die Familienbildung des Landkreises bislang keinen visuellen Wiedererkennungswert hatte.

Daraufhin wurde eine Ausdrucksstarke Begrifflichkeit gesucht und gefunden:

ErSt Familie – Erziehung Stärken in der Familie

Dieses Wortspiel wird zukünftig zum Synonym für Familienbildung im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Für die grafische Darstellung in Logoform wird ein kleiner Wettbewerb für die Elterngruppen des Landkreises ausgerufen. So können die Eltern der Krabbelgruppen, Babycafés, Alleinerziehenden-Treffs, etc. selbst Vorschläge einreichen. Der Gewinnerentwurf wird grafisch aufbereitet und dann für die ErSt-Familien Angebote genutzt. Die Wettbewerbsplanungen beginnen im Anschluss an die Sommerpause 2019.

Weitere Nutzungsoptionen für ein solches Logo sind zukünftig im Dialog mit den Familienbildungsanbietern zu entwickeln. Denkbar wäre beispielsweise, dass das Logo als Plakette für ein qualitätsgeprüftes Familienbildungsangebot genutzt wird, was sich Familienzentren, Eltern-Kind-Zentren, Kitas, etc. auch gut sichtbar als Auszeichnung anhängen könnten.

5.2 Angebotstransparenz

Um trägerübergreifend und frei zugänglich allen Interessierten - sowohl Fachkräften als auch Eltern - eine Angebotsübersicht zu ermöglichen, werden monatlich aktualisiert die bekannten Angebote, nach Sozialräumen sortiert, online gestellt. Die mit der Übersicht angesprochene Zielgruppe folgt der Schwerpunktsetzung des Landkreises: Werdende Eltern, Eltern mit Babys und Eltern mit Kleinkindern. Die Gliederung orientiert sich an den Sozialräumen des Landkreises. Die Daten beruhen auf Zuarbeit der Anbieter und bilden vorrangig die frei zugänglichen Angebote in einer Überblicksdarstellung ab. Angebote, wie sie beispielsweise in Kitas zu finden sind und sich ausschließlich an die Kitaeigenen Eltern richten, sind nicht berücksichtigt, da hier weder Eltern einfach so mit einsteigen, noch

Fachkräfte, die mit Familien in Austausch stehen, Eltern dort hin empfehlen können. Die Angebotsdarstellung erfolgt lediglich Überblicksartig und für weitere Informationen ist ein Link zu den entsprechenden Trägerseiten mit weiteren Erläuterungen und Angebotsinformationen beigefügt. Visuell sieht es wie folgt aus:

Abbildung 3: Der Veranstaltungs- und Terminübersicht des Landkreises VG im Internet

The screenshot shows the website for 'Frühe Hilfen Vorpommern-Greifswald'. At the top, there is a banner image of a pregnant woman with a text overlay: 'Beratung und Unterstützung für werdende Eltern und Eltern von Kindern bis 3 Jahren - vertraulich und kostenlos.' Below the banner is a search bar with the text 'Ihr Suchwort' and a search button. The main content area is titled 'April 2019' and lists three events:

| Datum | Ort | Titel | Uhrzeit | Weitere Infos |
|-------------------|--|-----------------------------------|---------------|-------------------------------|
| Montag, 29. Apr | Boddenhus, Karl-Liebkecht-Ring 1, 17489 Greifswald | Babymassage | 09.30 – 11.00 | Weitere Infos |
| Montag, 29. Apr | Boddenhus, Karl-Liebkecht-Ring 1, 17489 Greifswald | Spiel & Spaß für Kids (1 bis 3J.) | 15.30 – 16.30 | Weitere Infos |
| Dienstag, 30. Apr | Boddenhus, Karl-Liebkecht-Ring 1, 17489 Greifswald | Krabbelgruppe „Boddenkrabblers“ | 10.00 – 11.30 | Weitere Infos |

The left sidebar contains a navigation menu with the following items: Startseite, Aktuelles, **Veranstaltungen und Termine**, Greifswald, Usedom und am Peenestrom, Anklam und Umgebung, Uecker-Randow Nord, Uecker-Randow Süd, Koordinierungsstellen, Hallo Baby!, Familienhebammen, and Literatur.

Quelle: <https://www.fruehehilfen-vg.de/veranstaltungen-und-termine/>

Einen Anspruch auf Vollständigkeit wird mit der Übersicht nicht erhoben. Es steht jedoch allen Akteuren frei Angebote zu benennen, die ebenfalls dort aufgeführt werden sollen. Hierfür genügt die Anmeldung bei der Familienbildungskoordination des Landkreises unter: marcel.neumeier@kreis-vg.de oder 03834 8760 1409. Eine besondere Form muss nicht erfüllt werden, die Grundlegenden Informationen: Angebot, Anbieter, Veranstaltungsort, Datum und Uhrzeit sollten jedoch genannt sein.

Auch die Bekanntheit um die Existenz dieser Angebotsübersicht ist zweifelsfrei steigerbar. Zuletzt wurde die Übersicht in der breitflächig verteilten Broschüre „Rund um die Geburt“ mit eingearbeitet. Die weitere Kommunikation über die Familienbildungsakteure und deren Netzwerkpartner wird zukünftig angestrebt.

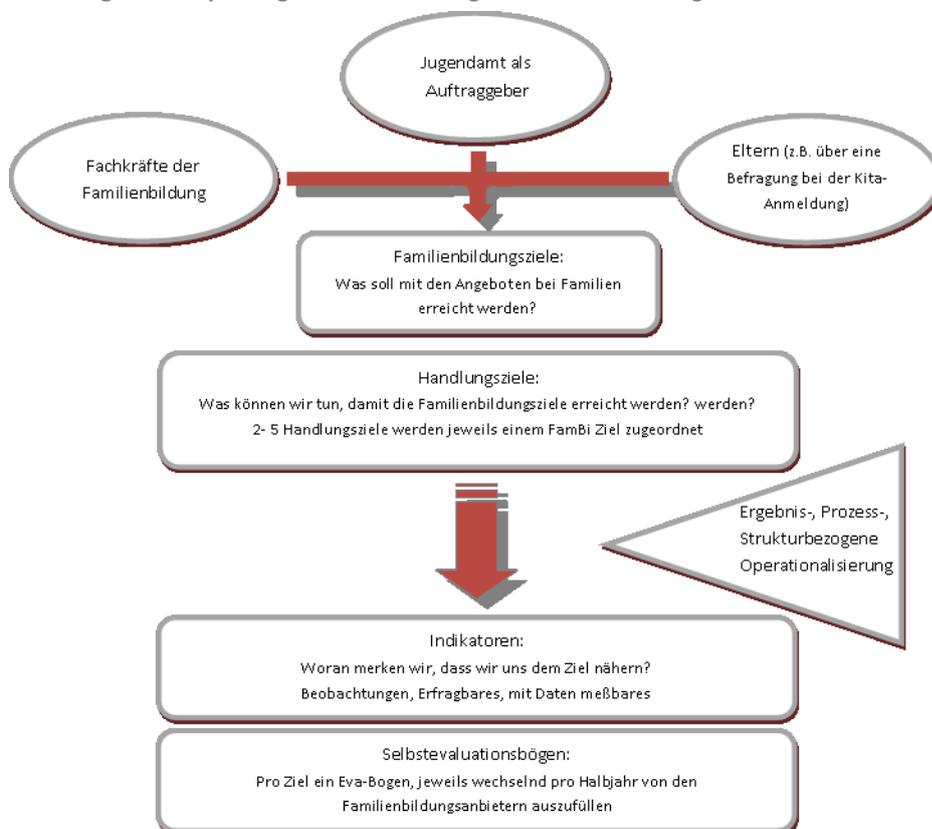
6 Qualitätsmanagement - Was von Familienbildung erwartet wird?

Qualität orientiert sich immer an zuvor gesetzten Zielen und liefert Hinweise darauf, ob das, was gemacht oder erstellt wird bzw. vorzufinden ist bestimmten Erwartungen entspricht. Im Falle der Familienbildung würde Qualität also heißen, dass die angebotenen Veranstaltungen definierte Voraussetzungen erfüllen und bei Eltern die beabsichtigten Unterstützungen bei der Kindererziehung bieten. Ohne die vorab formulierten Ansprüche an das Ergebnis ist auch kein Qualitätsmanagement (kurz: QM) zu etablieren. So macht es beispielsweise wenig Sinn, wenn festgelegt wird, dass Familienbildungsfachkräfte Eltern im Umgang mit Ihren Kindern beobachten, wenn gar nicht klar ist, wo-

für!? Sofern zuvor allerdings das Ziel formuliert wurde, dass Eltern ihren Kindern sprach-, bewegungs- und bildungsfördernde Aktivitäten bieten, reiht sich die Beobachtung gut ein, um den Eltern ein solides Feedback bieten zu können und sie auf diesem Weg bei der Verbesserung ihres Erziehungsverhaltens zu unterstützen.

Für die Familienbildung würde im Zusammenhang mit der Etablierung des QM's als nächstes eine kreisweite Abstimmung anstehen, was mit den Angeboten bei den Eltern erreicht werden soll. Natürlich haben die Familienbildungsfachkräfte eine Zielstellung für ihr Angebot im Hinterkopf. Wenn es um das Finden einer übergeordneten, abgestimmten, trägerübergreifend akzeptierten und bedarfsentsprechenden Zielstellung gehen soll, so kann die Zielsetzung allerdings nicht nur auf der Ebene der Familienbildungsanbieter verharren. Eltern, als Adressaten der Angebote sind, sind ebenso zu berücksichtigen, wie das Jugendamt, welches im Kreis die Verantwortung dafür trägt, dass Eltern die benötigte Unterstützung bei der Kindererziehung erfahren.

Abbildung 4: Ablaufplanung für die Etablierung eines Qualitätsmanagements



Quelle: Sturzenhecker, Voigtsberger 2015, S. 13, eigene Darstellung

So ist auf dem Weg zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems zunächst eine Zielstellung anhand der verschiedenen Interessenlagen zu formulieren. Beabsichtigt ist, dass bei den verschiedenen Parteien die jeweiligen Erwartungen im Laufe des Jahres 2020 eingesammelt werden. Während die Eltern beispielsweise über eine zusätzliche Frage im Rahmen der Kita-Anmeldung erreicht werden könnten, ist es denkbar, dass jeweils mit Familienbildungsanbietern und Jugendamtsvertretern in Form einer Zukunftswerkstatt an den Zielformulierungen gearbeitet wird. Wenn am Ende von allen Parteien Ergebnisse vorliegen, müssen diese zusammengeführt werden. Hierbei gilt es dann zu priorisieren, damit letztlich eine überschaubare Zahl von 4 bis 5 Zielen steht. Dies muss im Dialog zwischen Familienbildungsakteuren und Jugendamtsvertretern erfolgen, weil zwangsläufig subjektive

Faktoren eine Rolle spielen werden. Während dem Jugendamt beispielsweise eher daran gelegen sein könnte, dass eine engmaschige Elternbegleitung erfolgt, um auszuschließen, dass Kinder Vernachlässigung oder Gefährdungen erfahren, kann aus Sicht der Familienbildung Elternverantwortung entgegen gehalten werden, die befördert wird, indem Eltern bei der Initiierung von Treffen unterstützt werden, die mit vollkommener Fachkraftabstimmtheit stattfinden.

Wenn dann die übergeordneten Ziele stehen, geht der Ball an die Fachkräfte der Familienbildung. Mit diesen ist auf der Ebene der Handlungsziele zu klären, was Akteure der Familienbildung beisteuern können, um die Ziele zu erreichen und woran es sichtbar werden würde (Indikatoren).

Dieses Vorgehen ist bereits bei den Hamburger Eltern-Kind-Zentren genutzt worden und im Ergebnis sind beispielsweise Ziel- und Handlungsschrittketten entstanden, wie:

Abbildung 5: Beispielextrakt von Zielen und Handlungsschritten des QM-Systems in Hamburger EKiz

Wirkungsziel 2: Eltern erweitern ihr Wissen über Erziehungsaufgaben und über Lernvoraussetzungen von Kindern.

Handlungsziel: (WZ 2/1):EKiz Fachkräfte verdeutlichen durch ihr Vorbild im Umgang mit Kindern angemessenes Erziehungshandeln, gestalten förderliche Lernvoraussetzungen und ermöglichen Eltern ein Lernen durch Versuche und Reflexion.

Handlungsschritte (Beispiele): EKiz Fachkräfte ...

- ... gestalten Rituale, um den Alltag - die Zeit im EKiz- für Eltern und Kinder exemplarisch zu strukturieren
- ... beteiligen Eltern und Kinder an der kooperativen Gestaltung des gemeinsamen Alltags im EKiz

Quelle: Sturzenhecker, Voigtsberger 2015, S. 82, eigene Darstellung

Zur Überprüfung, ob die Qualitätsstandards eingehalten werden, nutzen die Hamburger Eltern-Kind-Zentren Selbstreflektionsbögen. Solche Bögen sind jeweils separat zu den einzelnen Wirkungszielen erarbeitet worden und decken Handlungsschritte, Arbeitsprinzipien und -haltungen ab. Auf Basis der Bögen können sich die EKiz-Teams selbst reflektieren. Um den Aufwand in Grenzen zu halten, ist jeweils ein Bogen zu einem der Ziele halbjährlich zu bearbeiten. Dies scheint auch für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ein vertretbarer Aufwand.

7 Fazit

Was zeichnet die Familienfreundlichkeit einer Kommune aus? Wie sieht eine optimal gestaltete Familienbildungslandschaft aus? Und wie ist die Situation im Landkreis Vorpommern-Greifswald einzuschätzen?

Zweifelsfrei sind die bislang angebotenen Veranstaltungen bereits ein guter Schritt zu Familienfreundlichkeit und -unterstützung - Eltern haben frei zugängliche Anlaufpunkte, um Fragen zu klären, sich Impulse für die Verbesserung des Familienalltags zu holen oder auch um Unterstützung zu erfahren, wenn Krisen zu meistern sind. Die bislang erreichten Teilnehmerzahlen und der Fakt, dass der

überwiegende Anteil an Familien die Angebote immer wiederkehrend besucht, unterstreichen dass damit ein Bedarf gedeckt wird.

Nebst dem gedeckten Bedarf erfüllt Familienbildung damit auch eine zentrale Anforderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) aus dem Jahr 2012, indem sie Eltern unterstützt, ihrer Erziehungsaufgabe besser nachkommen zu können. Eher kollateral werden auch noch die anderen beiden Anforderungen des Gesetzes erfüllt: frühzeitige Erkennung von Gefährdungen des Kindeswohls im Einzelfall und Vermeidung von Gefährdungen bereits im Vorfeld - vorausgesetzt natürlich, die Familien nehmen an Angeboten teil (vgl. §1 Abs. 3 KKG).

Und hier ergibt sich auch schon einer der Knackpunkte innerhalb des Landkreises. Werden die Teilnehmerzahlen betrachtet, so wird deutlich dass derzeit etwa 500 bis 600 Familien erreicht werden. Dies sind lediglich rund 2 % aller Kreisfamilien mit Kindern unter 5 Jahren (vgl. Anhang S. Anhang 1: Familiensituation und -bildung VG - der Bericht, S. 29f). In diesem Zusammenhang soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass in Anbetracht des zur Verfügung stehenden jährlichen Budgets in Höhe von 70.000 € Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Die Gelder sind nahezu ausgeschöpft und es ist nicht möglich weitere Angebote zu etablieren.

Dabei sind aber noch längst nicht alle Gebiete des Kreises mit Angeboten versorgt, wodurch nicht alle Eltern gleichermaßen Zugang zu erreichbaren Elternbildungs-, -begegnungs- oder -beratungsangeboten haben. Beispielsweise ist neben vereinzelten, in Anklam stattfindenden Angeboten keine weitere Familienbildungsveranstaltung im gesamten Sozialraum IV bekannt. Sollten die perspektivisch stattfindenden sozialraumspezifischen Planungskonferenzen anlaufen und Bedarfe benannt werden, dann wäre hier für eine ernstgemeinte Familienpolitik auch eine Aufstockung des bisherigen Familienbildungsbudgets von Nöten, damit auf die Ergebnisse der Konferenzen reagiert werden kann.

Für den Kreishaushalt würde dies zunächst Mehrausgaben bedeuten. Allerdings zeigen doch vielzählige wissenschaftliche Untersuchungen - national und international - dass sich derartige Investitionen lohnen. Sofern die Kinder Opfer von Vernachlässigung oder Misshandlung geworden sind, benötigen sie in der weiteren Biografie weitere, zumeist kostspielige Hilfen und Unterstützung. Dabei gilt, je später die Hilfen angesetzt werden, desto teurer sind die Folgekosten! Dokumentierte Beispiele zeigen, dass für diese Kinder die Chance deutlich steigt, Verhaltensauffällig zu werden, eher geringeren Bildungserfolg zu haben und daraus resultierend einer gering qualifizierten Beschäftigung nachzugehen, strafbare Handlungen auszuüben, psychische oder physische Erkrankungen zu erleiden oder in eine Drogenabhängigkeit zu geraten (vgl. Meier-Gräwe, Wagenknecht 2011, S. 47f). Werden diese „Fehlentwicklungen“ mit Leistungen sowie mit den entsprechenden Kostensätzen untersetzt, so ergibt eine Beispielrechnung des Landkreises Marburg-Biedenkopf eine Summe von **203.541,00 €**, die aufgrund dieser Folgeschädigungen **in einen einzelnen Jugendlichen** alleine bis zum 18. Lebensjahr investiert werden. Dort eingeschlossen sind Klinikaufenthalt, Betreuungshelfer und stationäre Unterbringung (vgl. Meier-Gräwe, Wagenknecht 2011, S. 19). Im Erwachsenenalter kämen dann noch eine deutlich gesteigerte Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, Verdienstauffälle, ggf. Bemühungen der Justiz etc. hinzu. Dem hingegen wird derzeit mit noch nicht einmal **der Hälfte dieser Summe** eine Besucheranzahl bei den Familienbildungsangeboten von knapp **4.500 Teilnehmerfällen** erzielt.

Auch wenn es keine Garantie gibt, dass ein frühzeitiges Einschalten von Präventionsleistungen die Folgeerscheinungen mildert, häufen sich Beispiele, wo durchaus eine positive Wirksamkeit zu beobachtet war. Exemplarisch kommt eine Studie für den US-amerikanischen Staat Michigan nach der Kosten-Nutzen Analyse zum Fazit, dass sich mit präventiven Angeboten sicher nicht alle Folgeleistungen ausschließen lassen, Investitionen aber bereits bei einer mäßigen Verringerungsrate als wirt-

schaftlich außerordentlich effizient erweisen (vgl. Meier-Gräwe, Wagenknecht 2011, S. 26). Tenor in allen Studien ist, dass die Rendite für jeden Euro der im Frühkindlichen Bereich präventiv eingesetzt wird, positiv ausfällt. Gestritten wird jedoch um die Höhe. Während eine Studie der Bertelsmannstiftung von einer volkswirtschaftliche Bilanz von 1 zu 2,7 ausgeht (vgl. Bertelsmann 2007), kommt die Studie „Kosten und Nutzen der Frühen Hilfen“ auf Werte von 1 zu 13 bzw. 1 zu 34.

Genau hier ist nicht von der Hand zu weisen, dass es im Landkreis Vorpommern-Greifswald durchaus noch einiges an Aufholpotential gibt. Nahezu alles was Prävention betrifft speist sich bislang vor allem aus Landes- oder Bundesgeldern sowie einige Träger ab und an Projekte über Stiftungen akquirieren. Dabei wäre es durchaus sinnvoll, wenn über den Kreishaushalt zumindest anteilig die Finanzierung bereitgestellt werden würde, um das flächendeckende Grundrepertoire an Angeboten vorzuhalten. Damit könnten die zusätzlichen Landes- oder Bundesgelder genutzt werden, um auf Projektbasis weitere Angebotsformen, -modelle oder Wege Eltern zu erreichen etc. zu erproben.

Das zuvor angeführte KKG betont auch, dass präventiver Kinderschutz und Eltern- bzw. Familienunterstützung nicht alleinige Aufgabe eines einzelnen kommunalpolitischen Bereiches - wie z.B. Familienbildung oder Frühe Hilfen - sein kann. Vielmehr wird von der Staatlichen Gemeinschaft gesprochen, wie es auch schon zuvor in dem Kapitel: „Abgrenzungen und Schnittmengen“ diskutiert wurde. Und so wäre insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung für viele Bereiche eine Nutzen-Kosten-Beteiligung zu prüfen, die beispielhaft folgende Gestalt annehmen könnte:

- **Kita:** Aufnahme von Stunden für Familienbildungsangebote bei den Entgeltverhandlungen, wofür einerseits das Land die im KiFöG aufgeführte „Kann“-Bestimmung schärfer formulieren und zum anderen eine entsprechende Festlegung auf Kreisebene getroffen werden müsste
- **Sozialpädagogischer Dienst/Sozialamt/JobCenter o.ä.:** Schaffung von Möglichkeiten für die Fallbearbeiter, dass Teilnehmerstunden für Familienbildungsangebote gewährt und finanziert werden können - auch Abseits von erstellten Hilfeplänen, Zielvereinbarungen o.ä.
- **Trägerebene:** Schaffung von Möglichkeiten, dass sich z.B. Träger von Leistungen der Hilfen zur Erziehung nicht selbst arbeitslos machen, indem sie Fälle erfolgreich beenden. Hier wäre beispielsweise ein Stundenpool denkbar, mit dem bei Fallbeendigung präventive Angebote umgesetzt werden können
- **Kinderarzt/Krankenkasse:** Freistellung von Arzthelferstunden, um direkt in der Arztpraxis Elternberatung und -begleitung anbieten zu können
- ...

Was würde sich dann in einer besser budgetierten Familienbildungslandschaft ändern? Zum einen wäre es möglich mehr Kitas zu aktivieren und auf diesem Weg einen deutlich größeren Elternanteil zu erreichen. Die Babywillkommensbesuche könnten auf den ganzen Kreis ausgeweitet werden, um jeden neugeborenen Kreisbürger Willkommen zu heißen und den Familien bei Bedarf direkte Angebotstipps zu geben. Des Weiteren wäre es ebenso erstrebenswert die Personalkapazitäten in Familien- oder Eltern-Kind-Zentren oder auch bei familienbildungserprobten Trägern aufzustocken, damit neben dem üblichen Tagesprogramm dort verschiedene Familienbildungsprogramme (z.B. Elternkurse, das Hausbesuchsprogramm „Opstapje“, WIR2 - Bindungstraining für Alleinerziehende, ...) angedockt werden können. Damit würden zentrale Anlaufstellen geschaffen, die ihre Angebote auch mobil in den umliegenden Kitas veranstalten.

8 Literatur

AGJ - Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe - (2018): Familienunterstützung in der Lebenswelt von jungen Menschen und ihren Familien. Hilfen zur Erziehung als Bestandteil einer ganzheitlichen Infrastruktur. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (ohne Jahr): Elterntalk Evaluation 2016. Online unter: https://elterntalk.net/et-wAssets/docs/ET_Evaluation_Download-2016.pdf (Stand: 23.01.2019)

Bertelsmann Stiftung (2007): *Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland*. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern. Online verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_23966_27048_2.pdf (Stand: 22.11.2018)

Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.) (2013): Handlungsleitfaden Familienbildung. Schwerin. Online unter: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=109496> (Stand: 01.07.2019)

Holz, Gerda (2012): Frühe Förderung von Anfang an. In Landespressekonferenz NRW 22. August 2012: Frühe Förderung von Anfang an. Der Präventionsansatz von ‚Mo.Ki 0‘ und die Ergebnisse der Monheimer Neuelternstudie. Pressemappe. Online unter: https://www.vsop.de/download/dokumente_west/unter3_studie_pressemappe_22082012.pdf (Stand: 10.05.2019)

Landkreis Vorpommern-Greifswald (2014): Rahmenkonzept Familienbildung VG. Greifswald. Online unter: https://www.fruehehilfen-vg.de/uploads/media/Rahmenkonzept_FamBi_VG.pdf (Stand: 01.06.2019)

Meier-Gräwe, Uta; Wagenknecht, Inga (2011): Materialien zu Frühen Hilfen. Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt »Guter Start ins Kinderleben«. Köln. Online unter: https://www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/newsletter-46/nzfh_expertise.pdf (Stand: 16.07.2019)

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV (2011): Bildungskonzeption für 0- bis 10-Jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung (Hrsg.) (2018): Familienbildung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin. Online unter: <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1597919> (Stand: 01.07.2019)

Mühling, Tanja; Smolka, Adelheid (2007): Wie informieren sich bayerische Eltern über erziehungs- und familienbezogene Themen? Ergebnisse der ifb-Elternbefragung zur Familienbildung 2006. Bamberg. Online unter: https://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2007_5.pdf (Stand: 25.05.2019)

Sann, Thrum (2005): Opstapje - Schritt für Schritt. Ein präventives Spiel- und Lernprogramm für Kleinkinder aus sozial benachteiligten Familien und ihre Eltern. Praxisleitfaden. München: Deutsches Jugendinstitut.

Sturzenhecker, Benedikt; Voigtsberger, Ulrike (2015): Das Qualitätskonzept der Hamburger Eltern-Kind-Zentren. Hamburg. Online unter: www.hamburg.de/eltern-kind-zentren (Stand: 25.05.2019)

Textor, Martin R. (1991): Familie und Arbeitslosigkeit. Online unter: <https://kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/psychologie/34> (Stand: 08.05.2019)

Tophoven, Silke; Lietzmann, Torsten; et al. (2017): Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Gütersloh.

Anhang 1

9 Familiensituation und -bildung VG - Der Bericht

9.1 Allgemeine Daten

Seitens des Statistischen Landesamtes wurden im Jahr 2017 innerhalb des Landkreises 29.100 Familien mit Kindern gezählt. Diese Familien unterteilen sich auf 14.500 Familien (49,8 %) in einem Eheverhältnis, 5.000 (17,2 %) in einer Lebensgemeinschaft mit Kindern und 9.600 (33 %) Alleinerziehende. Demgegenüber wurden 40.900 Paare ohne Kinder sowie 58.900 Alleinstehende erfasst. Im MV weiten Vergleich sticht insbesondere die Anzahl der Einelternteilfamilien im Landkreis hervor, die das Landesmittel von 27,9 % um mehr als 5 % überbietet. Währenddessen weicht die Anzahl der Ehepaare um knapp 2 % und die Zahl der Lebensgemeinschaften um 3,2 % vom Landesmittel nach unten ab (vgl. Statistisches Landesamt).

Hinsichtlich der Babys, Kinder und Jugendlichen leben durchschnittlich 1,5 Kinder in einem Familienhaushalt, wobei der Anteil der 1-Kind-Haushalte etwa 60 % einnehmen dürfte. Die Geburtenzahlen pendeln in den letzten Jahren um 1.900 Neugeborene herum, während die 5 Jahreskohorten zwischen rund 9.300 und 9.900 Kindern bzw. Jugendlichen liegen. Sozialraumspezifisch betrachtet sind dabei die meisten Kinder und Jugendlichen im Sozialraum 1 (Greifswald) gemeldet, während der Sozialraum 3 (Amt am Peenestrom und Insel Usedom) relativ dicht folgt.

Tabelle 2: Kinder und Jugendliche im Landkreis VG, dargestellt in 5 Jahreskohorten nach Sozialräumen im Jahr 2017

| Sozialraum | Einwohner | Geburten | Unter 5 | 5 - 10 | 10 - 15 | 15 - 20 | Unter 20 gesamt |
|---------------|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|
| SR 1 | 58.886 | 595 | 2.747 | 2.388 | 2.023 | 2.517 | 9.675 |
| SR 2 | 20.547 | 165 | 824 | 982 | 950 | 816 | 3.572 |
| SR 3 | 55.538 | 367 | 2.064 | 2.178 | 2.177 | 2.002 | 8.421 |
| SR 4 | 36.152 | 290 | 1.446 | 1.612 | 1.550 | 1.456 | 6.064 |
| SR 5 | 33.361 | 231 | 1.283 | 1.381 | 1.312 | 1.268 | 5.244 |
| SR 6 | 32.582 | 221 | 1.256 | 1.432 | 1.498 | 1.305 | 5.491 |
| Gesamt | 237.066 | 1.869 | 9.620 | 9.973 | 9.510 | 9.364 | 38.467 |

Quelle: Statistisches Landesamt MV

Werden diese Zahlen mit anderen Statistiken in Berührung gebracht, dann können weitere Rückschlüsse auf die Familiensituationen im Landkreis gezogen werden. So wird beispielsweise in der HzE-Planung des Landkreises die aktuellste Quote von Jugendamts-Hilfeempfänger auf 8 % datiert, was ca. 3.100 der oben genannten Kinder und Jugendlichen ausmacht. Betrachtet man die Meldungen der Kindeswohlgefährdungen, die eine Anzahl von 816 auf 498 Fälle im Jahr 2017 einnehmen, so sind ca. 1,3 % der unter 20-Jährigen davon betroffen. Als Reaktion auf diese Meldungen sind 520 Hilfen eingeleitet worden.

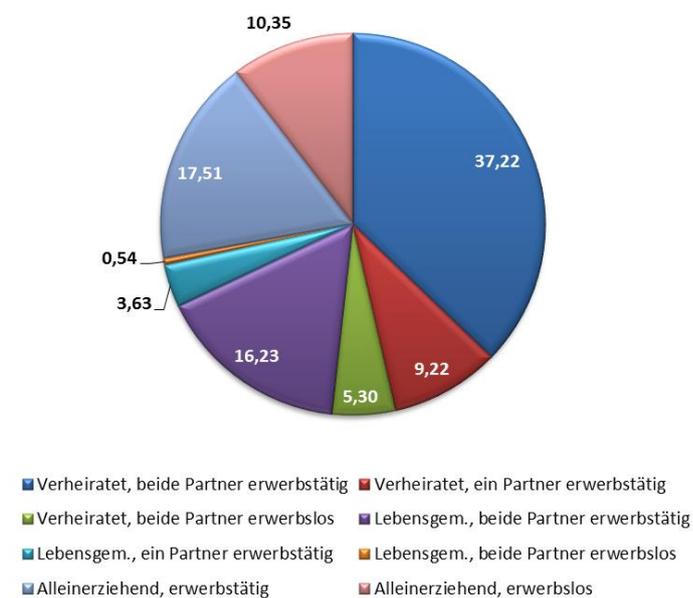
9.2 Familien und Erwerbsstatus

Im Hinblick auf die Empfänger von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) wurde in den letzten Jahren vor allem ein zunehmender Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und dem Bezug von Transferleistungen deutlich (vgl. AGJ 2018, S. 1). Abseits der Erkennt-

nisse der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe ist die Erwerbslosigkeit ein schon längerfristig hervorgehobener Risikofaktor, der darauf schließen lässt, dass bei bestimmten Familien die Kindererziehung nicht optimal gestaltet wird (vgl. Textor 1991). Die Erwerbssituation wiederum ist eng mit dem Bildungsstand gekoppelt (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 182f) und so ist an dieser Stelle die gängige These anzuführen: je höher der Bildungsstand, desto wahrscheinlicher eine Erwerbstätigkeit und desto wahrscheinlicher eine gute Erziehungsgestaltung - wobei das Elternhaus wiederum maßgeblichen Einfluss auf den später erreichten Bildungserfolg ausübt.

Die Kreisbezogenen Zahlen zum Erwerbsstatus von Familien sind kleiner als 5.000 und werden deswegen vom Statistischen Landesamt anonymisiert. Der Blick auf die Landesebene lässt jedoch einige Tendenzen erkennen. So wird deutlich, dass bei verheirateten Paaren in 71,9 % der Fälle beide Ehepartner einer Erwerbstätigkeit nachgehen, in 17,8 % der Familien einer der Partner arbeitet und in 10,2 % der Fälle arbeitet keiner der Beiden. Bei Familien in einem nichtehelichen Verhältnis gehen in 79,6 % der Fälle beide Partner einer Erwerbstätigkeit nach, in 17,9 % lediglich einer und nur in 2,6 % der Fälle sind Lebensgemeinschaften mit Kindern komplett von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei Alleinerziehenden ist das Verhältnis 62,9 % mit einer Erwerbstätigkeit zu 37,1 % ohne. Für den Landkreis explizit wird an dieser Stelle deutlich, dass die Quote der Ein-Elternteil-Familien mit Erwerbstätigkeit bei knapp 59 % liegt und somit den Landeswert nochmal unterbietet (vgl. Statistisches Landesamt MV). Werden diese Werte auf die Gesamtheit der Familien umgerechnet so ergibt sich folgendes Schaubild:

Abbildung 6: Zusammenhang zwischen Beziehungsform und Erwerbsstatus von Familien in MV im Jahr 2017 (Angaben in %)



Quelle: Statistisches Landesamt MV

Alleinerziehende stechen bei dieser Betrachtung mit 10,35 % besonders hervor. Geringverdiener, Aufstocker etc. sind dabei noch nicht mitberücksichtigt.

Diesen Zahlen nach wachsen also mehr als 6.200 Kinder (16,2 %) in Haushalten ohne irgendein Erwerbseinkommen auf, wodurch sich, wie oben genannt, das Risiko erhöht, dass Unterstützungsleistungen bei der Erziehungsgestaltung notwendig werden. Zum einen kommt jedoch noch hinzu, dass die Kinder nicht erfahren, dass ihre Eltern einer geordneten Tagesstruktur folgen. Zum anderen erfüllen diese Kinder und Jugendlichen auch die Kriterien der Kinderarmut, wodurch ihnen der Zugang zu bestimmten kulturellen und sozialen Gütern verwehrt bleibt. Auch wenn meist die Grundbedarfe des Kindes gedeckt werden, so müssen sie häufiger bei gesundem Essen, Hobbies, Urlaub und Bildung zurückstecken, sie wohnen beengt und laden nie Freunde zum Essen nach Hause ein (vgl. Tophoven, Lietzmann et al. 2017).

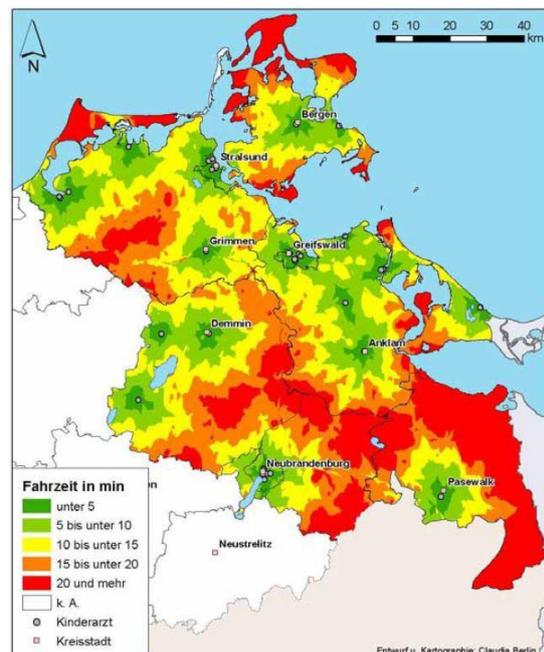
9.3 Familie, der ländliche Raum und Versorgungsleistungen für Eltern mit Babys

Keineswegs ist es so, dass die Kinder und Jugendlichen des Landkreises nur an einigen, zentralen Orten anzutreffen sind. Viel eher verteilen sie sich über das gesamte Kreisgebiet. So wurden im Jahr 2016 in 131 der 140 Gemeinden Geburten verzeichnet und es war lediglich in einer einzigen Gemeinde kein Kind unter 3 Jahren zu finden. Besonders mit Blick auf die unter 3-Jährigen sind 2016 insgesamt 80 Gemeinden zusammengekommen, in denen eine Anzahl zwischen 10 und 50 Kinder der Alterskohorte u3 gemeldet waren.

Dem gegenüber steht die Versorgung der Fläche mit unterschiedlichen Angeboten und Leistungen, wie Bildung, Gesundheitsversorgung, usw. Hier zeigt sich ein doch eher durchwachsendes Bild, da sich die Versorgungsstrukturen vor allem auf die Mittelzentren konzentrieren. Eine Studie im Rahmen der Regionalen Entwicklungs- und Stabilisierungsinitiative hat in diesem Zusammenhang die Fahrzeiten zu einem der 20 im Kreis ansässigen Kinder- und Jugendärzte erfasst. Neben ein paar gut versorgten Flächen fällt hierbei insbesondere die Mittelzentrumsorientierung auf, die für Unterzentren Fahrzeiten bedeuten. Und auch wenn Anfahrtswege von 20 und mehr Minuten mit dem eigenen PKW nicht sehr lang erscheinen, werden die Zeiten umso dramatischer, wenn der öffentliche Nahverkehr genutzt werden muss. Hierbei sind in der Untersuchung teilweise Wegezeiten von mehr als 1,5 Stunden erhoben worden und eine Rückfahrt war nicht immer am selben Tag möglich. So fährt beispielsweise der letzte Bus von Pasewalk nach Penkun um 13:22 Uhr, während die Gegenrichtung nachmittags überhaupt nicht mehr bedient wird.

Die Situation der Hebammen ist der Situation bei den Kinderärzten ganz ähnlich. Während auf der einen Seite etwa 1.900 Babys pro Jahr geboren werden, müssen auf der anderen Seite einige Rechercheanstrengungen unternommen werden, um überhaupt noch 10 Hebammen aufzufinden, die im Kreisgebiet tätig sind. Ein vollständiger Überblick für den gesamten Kreis ist nicht vorhanden. Mit Blick auf die Leistungen sind Hebammen neben Geburtsvorbereitung und Entbindungsbegleitung auch für die Nachsorge verantwortlich. Und hierzu gibt es Vorgaben, dass 26 Hausbesuche erfolgen sollten. In der Summe kommen so 49.400 Besuche pro Jahr oder etwas mehr als 4.100 Besuche pro Monat zusammen - zuzüglich Fahrzeiten. Ob die Hebammen dies noch in vollem Umfang geleistet bekommen erscheint fraglich. Punktuell sind zumindest Rückmeldungen zu erhalten, dass Eltern für die Besuche teilweise schon in die Kliniken eingeladen werden, damit überhaupt noch ein Austausch mit der Hebamme stattfinden kann. Ferner ist die Hebammentätigkeit häufig auch mit Vernetzung und Austausch verbunden, insbesondere wenn Familien im Bedarfsfall frühzeitig an weiterführende Angebote - Fallbegleitung durch die Frühen Hilfen, Familienhilfe des Sozialpädagogischen Dienstes, Familienbildung, ... - gelotst werden müssen.

Abbildung 7: Fahrzeit mit dem Pkw zum Kinder-/Jugendarzt 2011



Quelle: Integriertes ländliches Entwicklungskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

9.4 Angebotsauswertung und was Familienbildung bislang erreichen konnte

9.4.1 Teilnehmerzahlen

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde erprobungsweise eine Angebotsdokumentation eingeführt. Mit dieser wurden die Familienbildungsfachkräfte nach den angebotenen Veranstaltungen, der Anzahl an Teilnehmern, den Veranstaltungszeiten und -inhalten befragt.

Aufgrund der Erprobungszeit des Dokumentationsbogens sind 2016 nicht gleich alle Familienbildungsfachkräfte mit dem Bogen ausgestattet worden und so kann keine absolut genaue Gesamtauswertung vorgenommen werden. In Anbetracht der 17 geförderten Anbietern mit insgesamt 22 verschiedenen Angeboten lässt sich jedoch relativ gut hochrechnen, dass etwa 770 Veranstaltungen im gesamten Kreis zusammengekommen sind mit denen schätzungsweise 280 bis 350 Familien erreicht und ca. 3800 Teilnehmerfälle verbucht werden konnten.

Ab dem Jahr 2017 wurde die Angebotsdokumentation verbindlich mit der Förderzusage verknüpft und so konnte dann ein nahezu komplettes Bild zu Veranstaltungen, Teilnehmern, Inhalten, etc. erstellt werden. In der Tabellenübersicht sehen die Zahlen wie folgt aus:

Tabelle 3: Teilnehmer an Familienbildungsangeboten nach Angebotsarten im Jahr 2017

| | Anzahl der Angebote | Anzahl der Veranstaltungen | Veranstaltungsbesuche (ohne Kinder) |
|-------------------|---------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| Elternkurs | 2 | 10 | 97 |
| Begegnungsangebot | 27 | 692 | 3861 |
| Workshops | | 26 | 207 |
| Beratung | 4 | 284 | 284 |
| Summe | 33 | 1012 | 4449 |

Quelle: Dokumentation der Familienbildungsfachkräfte; eigene Berechnung

Im direkten Vergleich der Jahre 2016 und 2017 konnten bei Angeboten, bei Veranstaltungen und bei Teilnehmerfällen Zuwächse verzeichnet werden. Dies hat den Hintergrund, dass der überwiegende Teil an geförderten Anbietern am Ball geblieben ist und die Angebote fortgeführt hat. Dadurch hat sich die Bekanntheit der Veranstaltungen erhöht und durch Mund-zu-Mund Propaganda unter den Eltern oder komplett neu auf das Angebot aufmerksam gewordene Familien, konnten die Teilnehmerzahlen gesteigert werden.

9.4.2 Zur Familiensituation der Angebotsteilnehmer

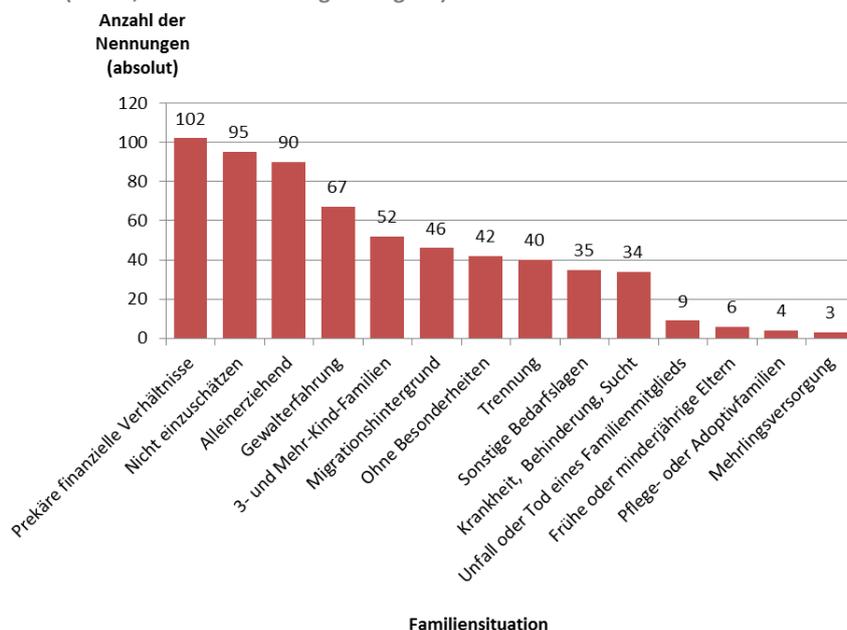
Ein Ergebnis vorweg: **Die ansonsten, bundesweit beklagte Mittelschichtorientierung der Familienbildung spiegelt sich so nicht im Landkreis wider.** Deutlich wird dies anhand der Dokumentationen, die die Familienbildungsfachkräfte regelmäßig ausfüllen. Hierbei wird ein kreisweit einheitliches Raster³ genutzt und die Fachkräfte tragen ihre subjektive Einschätzung zu den teilnehmenden Familien

³ Für die Einschätzung der Familiensituation wurde ein Kategorienraster vom Stärkeprogramm in Baden-Württemberg übernommen. Dort ist auf Landesebene eine Gutscheinförderung für Familienbildungsangebote aufgestellt worden, wo zur Beantragung für bestimmte Familien zur Herausstellung der Angebotsnotwendigkeit eine Angabe zur Familiensituation gemacht werden muss (vgl. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/eltern-und-familienbildung/landesprogramm-staerke/> (Stand: 08.05.2019)). Bei der Dokumentationserprobung im Landkreis VG im Jahr 2016 wurde dieses Raster u.a. mit

in die Dokumentationsbögen ein. Das die Familienbildungsfachkräfte die Teilnehmerfamilien interviewen oder auf anderem Weg Internes der Teilnehmerfamilien erheben ist nicht vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, dass die Eltern nicht gleich beim ersten Erscheinen z.B. in einer Krabbelgruppe vertrauensverhindernder Weise intimste Details preisgeben müssen. Trotz dessen konnten bei allen Angeboten zu beinahe allen Eltern Einschätzungen zur Familiensituation eingesammelt werden, was dafür spricht, dass sich die Familien relativ schnell in die Angebote einfinden, entsprechend Vertrauen aufbauen und sich soweit öffnen, dass auch intimere Fragen gestellt und Themen besprochen werden.

Seitdem konnten 665 Nennungen erfasst werden, wobei auch Doppel- bzw. Mehrfachnennungen möglich sind. Nach Häufigkeit der Nennungen sortiert zeigt sich, dass Familien in prekären finanziellen Verhältnissen die am häufigsten genannten Veranstaltungsteilnehmer sind. Dicht dahinter folgend ist die Angabe „Nicht einzuschätzen“ zu finden. Wie oben bereits erläutert, die Fachkräfte sind lediglich angehalten eine subjektive und anonyme Einschätzung - auf Basis von Beobachtung und Dialog - abzugeben. Weiterhin sind unter den am häufigsten genannten Familiensituationen: Alleinerziehende, Familien mit Gewalterfahrung, 3- und Mehr-Kind-Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund zu finden. Diese wahrgenommenen Familienbelastungen sind auch die in Statistiken und Familienberichten am häufigsten genannten Risikofaktoren für Kinderarmut und Erziehungsdefizite.

Abbildung 8: Familiensituation der Teilnehmer an Familienbildungsveranstaltungen im Landkreis VG in den Jahren 2016 - 2017 (n=665, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Dokumentation der Familienbildungsfachkräfte, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Bei den übrigen Punkten ist auch noch die Angabe „ohne Besonderheiten“ zu finden. Dies sei an dieser Stelle nochmal besonders betont, da Familienbildung einen präventiven Charakter besitzt und grundsätzlich jede Familie bei den Veranstaltungen willkommen ist bzw. einen über den § 16 SGB VIII geregelten Rechtsanspruch hat. Darüber hinaus war in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass ausnahmslos jede Familie Fragen zur Kindererziehung und Alltagsgestaltung hat - seien es Akademi-

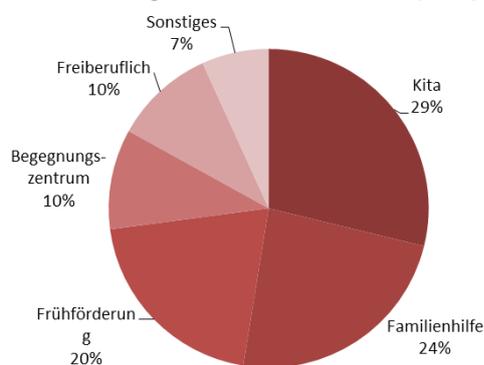
Fachkräften vor Ort abgesprochen und feinjustiert. So sind letztlich 14 Angabemöglichkeiten entstanden, die Rückschlüsse auf die Familiensituation der Teilnehmerfamilien bei den kreisweit stattfindenden Familienbildungsangeboten erlauben.

kerfamilien, die sich beim Elterngeldantrag die Zähne ausbeißen, die Familie mit Migrationshintergrund, die von der Fülle an Babybekost im Supermarkt erschlagen wird oder die nette Familie von nebenan, die dem Baby gut gemeint ein Fell mit in die Wiege legen und damit unbewusst die Erststckungsgefahr drastisch erhöht.

9.4.3 Zur Fachkraftsituation

Die Angebote der Familienbildung werden in der Hauptsache von professionellen Fachkräften geplant, organisiert, durchgeführt und ausgewertet. Allerdings ist es eine überwiegende Minderheit, die ausschließlich in der Familienbildung tätig ist. Das Gros an Fachkräften organisiert und führt Veranstaltungen neben der eigentlichen Arbeit in unterschiedlichen Bereichen durch. Werden diese Bereiche separat beleuchtet, so ergibt sich die folgende Übersicht:

Abbildung 9: Originäre Arbeitsfelder der familienbildungsanbietenden Fachkräfte (n=59)



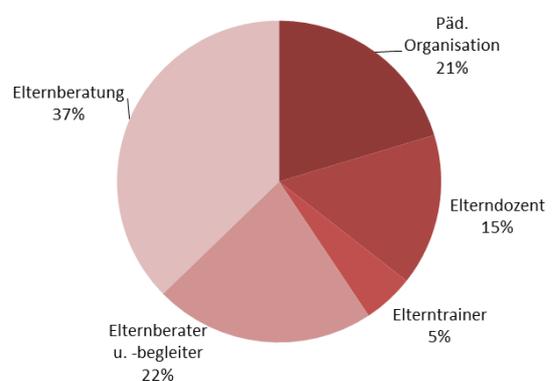
Quelle: Anbieter- und Angebotsauswertung, eigene Darstellung

Der Großteil der Fachkräfte kommt aus dem Kita-Bereich und bringt zumeist eine Zusatzqualifikation mit - die Elternberater- und -begleiter-Ausbildung im Rahmen des BMFSFJ-Programms Elternchance II, Papilio-ElternClub-Begleitung, etc. Ein weiteres knappes Viertel kommt aus dem Bereich der Familienhilfe und ist bereits sozialpädagogisch qualifiziert, ähnlich wie der Fachkräf-teanteil aus dem Bereich der Frühförderung. Mit Begeg-nungszentren sind insbesondere die Familien- und El-ternkind-Zentren des Landkreises gemeint, wovon 6 im Landkreis aufgebaut werden konnten: Familienzentrum Wolgast, Familienzentrum Ueckermünde, EKiz Eggesin, FamZ Torgelow, EKiz Pasewalk und Familienzentrum Pasewalk. Freiberuflich Tätige und die

Kategorie „Sonstiges“ umfassen alle weiteren, in der kreisweiten Familienbildung Tätigen, die unter Umständen auch für einmalige Veranstaltungen aus anderen Regionen angefragt werden.

Mit Blick auf die Tätigkeitsbereiche der in der Familienbildung Tätigen zeigt sich, dass sich die Aufga-ben auf eine Handvoll Schwerpunkte konzentrieren. So ist die pädagogische Organisation mit 21 % zu nennen, die Angebotsentwicklung, -marketing und Kommunikation mit Eltern umfasst, wie auch Verwaltungs- und Durchführungsaufgaben an-fallen. Weitergehend sind die Elterndozenten mit einem Anteil von 15 % diejenigen, die punktuell für Workshops in die Begegnungsangebote eingeladen werden und zu bestimmten Themen, wie Erste Hilfe am Kleinkind, Gesunde Ernährung, Babytrage-lösungen o.ä. referieren. Elterntrainer machen wei-tere 5 % der Tätigkeiten aus. Für dieses Arbeitsfeld wurde eine Ausbildung zu einem der Elternkursmo-delle mit Zertifikat absolviert. Elternberatung und -begleitung, wie bereits oben erwähnt, ist bundes-weit einheitlich über das BMFSFJ organisiert und kommt in erster Linie in Kitas im Rahmen von Väter-oder Mütterstammtischen, bei Eltern-Kind-Sport und -Entspannung, oder ähnlichen zum Tragen.

Abbildung 10: Tätigkeitsbereiche der Fachkräfte in der Familienbildung (n=59)



Quelle: Anbieter- und Angebotsauswertung, eigene Darstellung

Den krönenden Abschluss übernimmt die Elternberatung, die neben Stadtteiltreffs oder Jugendhilfeeinrichtungen ebenfalls in Kitas stattfindet.

Auf Basis dieser Auswertung lässt sich abschließend durchaus eine Fachlichkeit im Familienbildungsbereich des Landkreises festhalten, die sich demgegenüber aber nicht unbedingt in der Finanzierung widerspiegelt. Es sind im gesamten Kreisgebiet lediglich 3 Fachkräfte zu nennen, die sich in der Haupttätigkeit mit der Umsetzung von Familien(-bildungs-)angeboten befassen (dürfen). Alle anderen Fachkräfte organisieren und veranstalten die Angebote über Ihre eigentliche Beschäftigung hinaus. Zum Beispiel organisiert die Erzieherin in der Kita noch nach Ihren regulären Arbeitsalltag ein Eltern-Kind-Sport-Angebot oder der Familienhelfer legt einmal im Monat nachmittags seine Arbeit nieder, um mit Familien ein offenes Kochprojekt zu veranstalten. Was die Fachkräfte dabei jedoch durchschnittlich verdienen spiegelt aber nicht unbedingt das an den Tag gelegte Engagement wider. Im Mittel liegt die Vergütung pro Fachkraft bei 1.182,42 € pro Jahr, mit einem Median von 250,00 € und einer Streuung von 0,00 € bis 10.750,00 €. So gibt es Familienbildungsfachkräfte, die lediglich ein paar Sachkosten für die Angebotsdurchführung abrechnen und die Personalkosten vernachlässigen, während andere versuchen ihren hauptsächlichen Lebensunterhalt in dem Bereich zu bestreiten.

9.5 Bedarfe und was noch an Angeboten fehlt

Bereits im Fazit ist herausgestellt worden, dass lediglich ein sehr geringer Anteil der Familien erreicht werden kann und dass auch lange noch nicht von einer Flächendeckenden Versorgung zu sprechen ist. Diese Lücken zu schließen, um allen Eltern des Landkreises gleiche Chancen bieten zu können ist ein zentrales Anliegen der Familienbildung.

Darüber hinaus lohnt sich aber auch der Blick auf Angebotsformen und Inhalte. Um in diesem Zusammenhang über eine gut ausgestattete Familienbildungslandschaft nachzudenken liefert die Stadt Monheim mit ihrer Nutzungspyramide zur Arbeit mit (sozialbelasteten) Eltern, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) Frankfurt a.M. entstanden ist, ein spannende Vorlage.

Abbildung 11: Die Monheimer Nutzungspyramide zur Arbeit mit (sozialbelasteten) Eltern



Quelle: Holz 2012, eigene Darstellung

Während die Pyramide selbst die Ergebnisse der Monheimer Neuelternstudie widerspiegelt, finden sich auf der rechten Seite Ansätze, wie sie bereits im Landkreis zu finden sind. Beispielsweise haben für den Pyramidenfuß etwa 80 % der Eltern die regelmäßige Nutzung von Informationsangeboten

zurückgemeldet. Diesbezüglich ist im Landkreis bereits der „Wegweiser rund um die Geburt“ erarbeitet worden sowie die am Verwaltungsstandort Anklam stattfindenden Babywillkommensbesuche - als Vis-à-Vis Erstinformationsberatung - sehr gut angenommen werden.

In den Punkt „Begegnung“ sind Rückmeldungen von knapp 50 % der befragten Eltern eingeflossen, die bestätigten, dass sie solche Angebote regelmäßig nutzen. Wie bereits oben beschrieben sind derartige Angebote auch die im Landkreis VG am häufigsten angebotenen und am besten besuchten Elternveranstaltungen, wenn auch nicht gleichmäßig über den gesamten Landkreis verteilt und für alle Eltern mit einem vertretbaren Aufwand erreichbar. Für eine Ausweitung der Angebote könnten Eltern selbst eingespannt werden, die Begegnungs- und Austauschangebote für andere Eltern organisieren und durchführen. Ein bereits erfolgreich etabliertes Modell ist Elterntalk, welches in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen läuft (vgl. Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (ohne Jahr)). Weiterhin könnten Kitas durchaus in größerer Anzahl für Familienbildungsangebote aktiviert werden, da sie flächenmäßig gut verteilt vorhanden sind und über sie nahezu alle Eltern mit Kindern in der Altersklasse erreicht würden (s. Abschnitt 2.2).

Der mittlere Abschnitt zur Elternbildung mit rund 18 % der Nennungen bezieht sich zum Einen auf die klassischen Elternkurse - für die im Landkreis angebotenen Kursmodelle s. Kapitel 2.2 - und zum Anderen auf die in den Begegnungsangeboten eingeflochtenen Workshops zu den unterschiedlichen Themen.

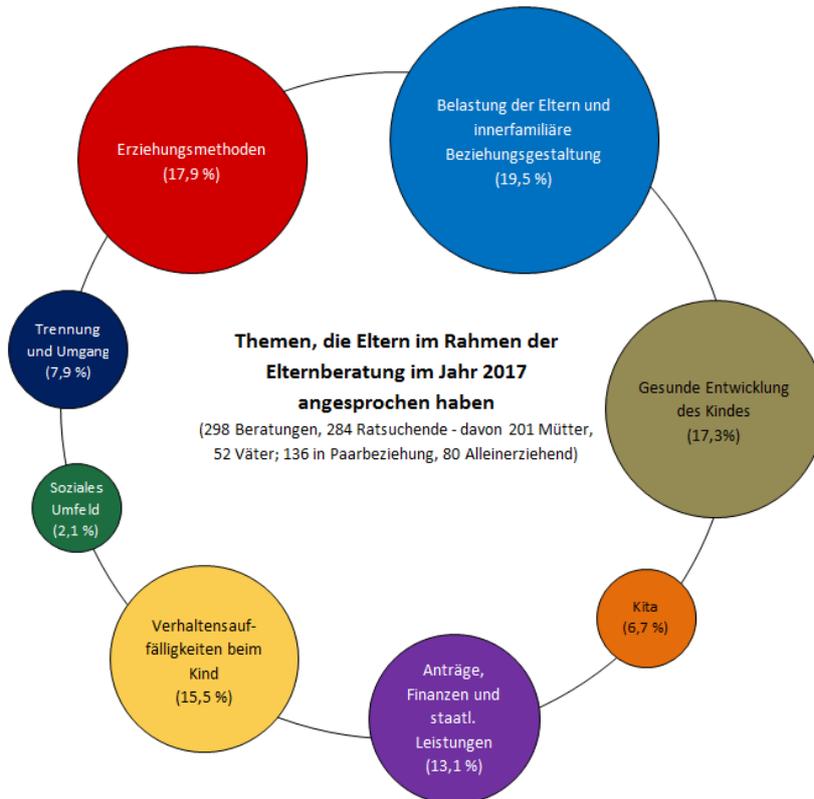
Die Beratung im Weiteren wurde mit 17,6 % der Nennungen erfasst und stellt damit das am 4. häufigsten genutzte Angebot dar. Über den sonst eher informierenden Charakter von Elternberatung und -begleitung sind hierbei jedoch eher Beratungssettings gemeint, in denen die Familien bei der Krisenbewältigung längerfristig und hochgradig professionalisiert begleitet werden, wie z.B. Erziehungs- oder Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatung.

Der Block Begleitung repräsentiert 13,5 % der Eltern und deckt eine längerfristige, intensive Fachkraftbegleitung in der Familie ab, wie sie beispielsweise im Rahmen der Familienhebammentätigkeit geleistet wird. Hierbei ist zu bemerken, dass nicht allzu viele Hebammen gefunden werden können, die im Kreisgebiet tätig sind. Noch düsterer erscheint die Personalsituation im Bereich der Familienhebammen, die ursprünglich für die längerfristige Begleitung von risikobehafteten Familien eingerichtet wurden. So erscheint es fraglich, ob wirklich alle Familien die krankengesetzlich zugesicherte Hebammenbegleitung erhalten. Entspannung könnten an dieser Stelle Hausbesuchsprogramme aus dem Bereich der Familienbildung bieten, wie z.B. Opstapje. Gerade im Hinblick auf Opstapje konnte bei Evaluation der Erprobungsstandorte aufgezeigt werden, dass über die Hausbesuche Familien erreicht werden, die ansonsten tatsächlich nicht in anderen Familienbildungsangeboten anzutreffen wären (vgl. DJI 2009, S. 89).

9.5.1 Die Top-Themen der Eltern als Idee für Angebotsinhalte

Bis hierhin sind auf Basis der Monheimer Nutzungspyramide eher rahmende Angebote benannt worden. Überlegungen zu Angebotsinhalten können gut anhand der bereits im Landkreis stattfindenden Elternberatung und -begleitung abgeleitet werden. In diesem Zusammenhang dokumentieren die Elternberater des Landkreises - ob Kita-Erzieherin des Vertrauens, die Leiterin der Krabbelgruppe oder die Fachkraft in der Jugendhilfe-Einrichtung, die sowieso regelmäßig besucht wird - ihre Tätigkeit der Elternberatung ebenfalls. Unter anderem wird dabei auch erfasst, welche Fragen die Eltern stellen. Durchgezählt, geclustert und miteinander ins Verhältnis gesetzt ergibt sich folgende Übersicht:

Abbildung 12: Anzahl an Themen in der Elternberatung im Kreis VG im Jahr 2017



Quelle: Dokumentation der Elternberater; eigene Berechnung, eigene Darstellung

Die 5 am häufigsten angesprochenen Themen umfassen dabei:

- Elternbelastung und innerfamiliäre Beziehungsgestaltung - von Paarkonflikten, über Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung bis hin zu mangelnden Kompetenzen bei Erziehung und Familienmanagement
- Erziehungsmethoden - Wie kann die Erziehung liebevoll und fördernd gestaltet werden? Wie können Regeln und Grenzen durchgesetzt werden und wie halte ich das aus? Wie versorge ich mein Baby richtig?
- Gesunde Entwicklung des Kindes - Von allgemeinen Nachfragen, ob sich das Kind altersgemäß entwickelt, über psychische Belastungen des Kindes bis zu anhaltenden oder chronischen Erkrankungen
- Verhaltensauffälligkeiten beim Kind - von Problemen des Kindes in Kita oder Schule, über Gewalt- und Drogenexzesse des Kindes bis zu Rebellion gegen die Eltern
- Anträge, Finanzen und staatliche Hilfen - Welche Unterstützung und Förderung kommen für mich in Frage? Wo kann ich mich näher erkundigen und Anträge stellen? Wie gehe ich mit meinen Schulden um, so dass mein Kind nicht belastet wird? Steht mir die Leistung - Babyerstausrüstung, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Integrationshelfer, Frühförderung, etc. - nicht eigentlich zu?

Die detaillierte Bedarfserfassung wird perspektivisch mit den Sozialraumspezifischen Planungskonferenzen für die einzelnen Sozialräume separat geleistet. Dies kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Die vorhergehende Diskussion entlang der Monheimer Nutzungspyramide liefert aber bereits ein paar Hinweise, in welchen Bereichen weitere Angebote installiert werden könnten, um die Familienbildung des Landkreises noch stärker aufzustellen.